

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanträge u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 32.

Berlin, den 11. August 1912.

13. Jahrgang.

Zur Wohnungsfrage.

II.

Im vorausgehenden Artikel ist an verschiedenen Beispielen dargelegt worden, daß vielfach eine Wohnungsnot besteht. Die Wohnungsnot hat eine Steigerung der Mieten und schließlich auch Wohnungselend im Gefolge. In der Hauptstadt Bayerns, in München, haben 40 000 Einwohner nicht einmal 10 cbm Luft in ihren Wohnungen zur Verfügung. Das ist für die Gesundheit der Bewohner gewiß kein Vorteil. In Berlin gibt es 400 000 Wohnungen mit nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. Etwa 600 000 Menschen wohnen dort in Wohnungen, in denen jedes Zimmer für fünf oder mehr Personen besetzt ist. Auch an anderen Orten gibt es solche Verhältnisse. Die dichte Belegung der Wohnungen hat aber außer sittlichen Schäden im Gefolge. Die Tuberkulose gedeiht in den engen, dumpfen und stark belegten Wohnungen besonders. Es ist deshalb eine Aufgabe des Volkswirtes und Hygienikers, gegen das Wohnungselend vorzugehen.

Einsichtige Kreise erkennen an, daß das Wohnungsbedürfnis der breiten, wirtschaftlich schwachen Volksschichten durchaus unzulänglich befriedigt wird. Daß die Arbeiterwohnungsfrage besteht, die aus sittlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Gründen die ernste Mitarbeit aller Volkstreu verlangt, das wurde von dem Direktor des erst kürzlich ins Leben getretenen Interessen-Verbandes von Grundbesitzern, von Herrn Viktor N. van der Vorst, Berlin, anerkannt. Es ist von darauf verwiesen worden, daß es leider noch viele Interessenten, Grund- und Hausbesitzer gibt, die meinen wollen, daß wir eine Arbeiterwohnungsfrage haben. Sie treten den öffentlichen und privaten Maßnahmen zu ihrer Lösung vielfach hemmend in den Weg und wollen es zu einer durchgreifenden Wohnungsreform nicht kommen lassen.

Diese Hindernisse zu beseitigen und die Bahn frei zu machen für eine durchgreifende Wohnungsreform, das ist die Aufgabe der Gesetzgebung. Wenn wir aber noch nicht recht vorwärts gekommen sind, so ist die Sozialdemokratie daran nicht ohne Schuld. Sie hat lange Zeit alle dahinzielenden Vorschläge der liberalen Sozialreformer verhöhnt, und in weiten Kreisen des Volkes die Auffassung verbreitet, als könne die Wohnungsfrage nur im „Zukunftstaat“ gelöst werden. Noch in der Sitzung des Reichstags vom 2. März 1912 hat der Abg. Fischer, Hannover, mit seiner billigen Redensart operiert. Erst die kritisch manifestierte Arbeiterschaft hat hier eingegriffen und ist die Lösung der Wohnungsfrage praktisch tätig geworden, wie sie auch für ein gesetzliches und staatliches Eingreifen Propaganda gemacht hat. Der jetzige Reichstag hat nun endlich einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan. Er hat zur Beratung all der Maßnahmen, die eine Lösung der Wohnungsfrage herbeiführen sollen, eine besondere Reichstagskommission eingesetzt. Diese Kommission hat ihre Aufgabe noch nicht ganz erledigt und erst eine Teilarbeit geleistet. Von ihr formulierten Forderungen sind aber vom Reichstag am 22. Mai 1912 angenommen worden. Diesbezügliche Beschlüsse lauten: Es sollen Gesetze erlassen werden, betreffend Regelung des Wohnungsbaus, vorgelegt werden, die folgende Grundzüge enthalten:

1. und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Wohnorte, Schlafstellenwesen usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land.
2. Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bezw. Bezirks- und Landeswohnungsämter mit einem Reichswohnungsamt als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswesen.
3. Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten zu dem Zweck, um unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu gewähren.
4. Regelung des Wohnungsnachweises.
5. Ausbau des Erbbaurechts zum ausgleicheren Gebrauch desselben im Interesse des Kleinwohnungsbaues.

II. Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ergebnisse der Wohnungskontrolle, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsmieten und der Bautätigkeit jährlich zu veröffentlichen.

III. Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde

1. durch Festsetzung von Normativbestimmungen über Bodenaufteilung, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaues sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Besiedelung,
2. durch Gewährung von Steuererleichterungen und Abgaben an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staates wie der Kommunen,
3. durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von Bodenmonopolen, welche die Bebauung hemmen, und von veralteten, zur Bewohnung ungeeigneten Gebäuden.

Die Hauptsache ist die Beschaffung von Wohnungen. Ohne Geld und Bauland ist sie nicht möglich. Die meisten Wohnungsbedürftigen, die Arbeiterschaft, die kleinen Beamten und Angestellten, haben aber weder Bauland noch Geld, um aus eigener Kraft sich Wohnungen beschaffen zu können. Selbst gutbezahlte Arbeiter kommen zu bestimmten Zeiten, bei Unglücksfällen in der Familie, bei Wirtschaftskrisen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit, manchmal in Verlegenheit, den Mietzins aufzubringen. Sind Hausgeld-Zinsen zu zahlen, so wird die Lage der Betroffenen oft noch schwieriger. Subhastation seines Häuschens mit Verlust eines Teils, oder selbst des ganzen Vermögens, kann die traurige Folge sein. Dieser Umstand, weil der Arbeiter eine absolut sichere Existenz nicht hat, weil er nicht weiß, ob er heute hier, morgen dort Arbeit und Verdienst finden muß, erschwert die Wohnungsbeschaffung. Es gibt allgemein weder eine ständige Arbeitsgelegenheit, noch transportable Wohnungen.

So ist also die Wohnungsproduktion eine riskante Sache. Die Arbeiter, die Wohnungsbedürftigen, können sie aus den erwähnten Gründen nicht betreiben; den Arbeitgebern ist eine gesetzliche Pflicht, ihren Arbeitern Wohnungen zu beschaffen, nicht auferlegt. Die Unternehmer neuer Erwerbszweige und Industrien halten mit dem Bau von Wohnungsanlagen auch deshalb

zurück, weil sie die Prosperität und den dauernden Bestand ihrer Unternehmungen nicht voraussehen können und deshalb der Tragung dieses Risikos sich entziehen wollen. So ist die Wohnungsbeschaffung also bisher in der Hauptsache der privaten Spekulation, dem privaten Kapital überlassen gewesen. Wo Aussicht auf dauernde Rentabilität besteht, hat das Kapital nicht versagt. Die besser situierten Kreise der Bevölkerung leiden kaum unter einer Wohnungsnot, da sie sich selbst auch an der Wohnungsbeschaffung beteiligen können und auch beteiligen. Unter der unsicheren Lage des Arbeitsmarktes, unter der zumeist geringen Sicherheit, welche die Arbeitermieter als einzelne für Verzinsung und Rentabilität des Anlagekapitals bieten können, wird aber der Kleinwohnungsbaue nicht gefördert. Diese Verhältnisse wirken vielmehr hemmend. Das private Kapital hält sich bei nicht ganz günstigen Ausblicken auf Rentabilität zurück und wendet sich anderen Unternehmungen zu, die mehr Gewinn versprechen.

Die Geldbeschaffung

Ist also einer der wichtigsten Punkte bei der Abstellung der Wohnungsnot. Ohne Geld läßt sich nicht bauen, weil nicht bloß die Bauarbeiter, sondern auch die Lieferanten, die Baumaterialien usw. bezahlt sein wollen. Deshalb ist die Forderung des Reichstags auf Errichtung von Pfandbriefanstalten eine der vorbringlichsten. Es muß eine Geldquelle geschaffen werden, aus welcher unter bestimmten Bedingungen jeder schöpfen kann. Es sind insbesondere auch Geldmittel des Staates möglich zu machen. Reich und Staat haben sich um das Wohnungsproblem bisher viel zu wenig gekümmert und sind auch in der Errichtung von Wohnungen für das in seinen eigenen Betrieben und Verwaltungen beschäftigte Personal weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Das bestätigen die Bemerkungen in den Reichsetats für 1912. Im Etat des Reichsamts des Innern, Kapitel 1 der außerordentlichen Ausgaben, werden 4 Millionen Mark, gegen 2 Millionen im Vorjahre, zur Beschaffung von Kleinwohnungen für Unterbeamte und Arbeiter angefordert, da ein „erhebliches Bedürfnis“ dafür bestehe. Im „vorläufigen Etat“ für 1912 wurde wegen „dringenden Bedarfs“ zum Bau von Unteroffizierswohnungen eine Summe angefordert und bewilligt. Die Staatsbetriebe und -Verwaltungen sind nicht der Konjunktur, den Schwankungen des Waren- und Wertmarktes in der Weise unterworfen, wie die Privatbetriebe. Trotzdem hat der Staat weniger geleistet als diese. Es erscheint angezeigt, daß hier weit mehr als bisher getan wird und daß Reich und Staat über die Wohnungsfürsorge für die staatlichen Arbeiter und Angestellten hinaus sich aktiv an der Wohnungsbeschaffung beteiligen. Die Grundlagen des Staates beruhen auf der Familie. Ohne geeignete, preiswürdige Wohnungen kann sich aber die Familie nicht entwickeln. Der Zurückgang der Heiraten und der Geburten, die geringere Behrähigkeit der Stadtkinder hat nicht zuletzt seine Ursache an den vielfach bestehenden mangelhaften Wohnungsverhältnissen. So rechtfertigt sich also die Beteiligung des Staates an der Wohnungsfürsorge durch Bereitstellung von Geldmitteln.

Es sollen Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten errichtet werden. Die 31 Versicherungsanstalten haben nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 zum Bau von Arbeiterwohnungen, von Ledigenheimen usw. insgesamt 297 567 255 Mark, davon etwas mehr als die Hälfte an Baugenossenschaften ausgeliehen. Die Versicherungsanstalten sind also große Geldgeber, und es liegt der Gedanke nahe, die durch besonders Gesetz zu errichtenden Pfandbriefanstalten diesen Versicherungsanstalten anzugliedern. Der Vorstand einer Ver-

1. Mindestvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf-

Versicherungsanstalt hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde; es müssen ihm aber auch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter angehören. In der Verwaltung wären also bis zu einem gewissen Grade auch die Arbeiter, die Wohnungsbedürftigen, beteiligt. Der Weg, der vom Reichstag hier gewiesen wird, scheint richtig und gangbar zu sein.

Darüber, wie die geforderten Pfandbriefanstalten eingerichtet werden sollen, über die Art der Beschaffung und Darlehenshergabe, über die Verwaltung, deren Kostendeckung und dergleichen ist im Reichstag öffentlich wenig gesagt worden. Die Forderung auf Errichtung von Pfandbriefanstalten ist alt; sie findet sich unter den Vorschlägen von Dehner-Schäffle. Danach soll der Staat eine Pfandbriefanstalt gründen, die Pfandbriefe ausgibt, die von jedermann gezeichnet und gekauft werden können. Dadurch soll das Kapital zur Befriedigung des Wohnungsbedarfs gewonnen werden. Es ist das gewissermaßen eine Nachahmung der schon im vorigen Jahrhundert errichteten Kreditinstitute zu Zwecken der Landwirtschaft. 1832 bereits wurde in Sachsen die erste Landeskulturrentenanstalt gegründet. Diese beschaffte die Kapitalien u. a. für die von den Wassergenossenschaften zu übernehmenden Leistungen. In Preußen wurde durch Gesetz vom 13. Mai 1879 den Provinzialverbänden die Befugnis eingeräumt, Landeskulturrentenanstalten einzurichten und Rentenbriefe auszugeben. Das ist denn auch geschehen, was die bestehenden Landbanken zeigen. In den Rheinländern z. B. finden wir die Landesbank der Rheinprovinz. Die Provinz gibt ihren öffentlichen Kredit her durch Ausgabe von Obligationen, deren Betrag der Landesbank zur Verfügung gestellt wird. Die Kapitalien dieser Landbanken werden zur Förderung der Boden- und Landeskultur verwendet. Für die Wohnungskultur, zur Beleihung von Baugrundstücken und Wohnungsbauten werden sie nicht hergegeben. Erst dieses Frühjahr, 1912, hat deshalb der Verband der Beständigen Hausbesitzervereine beim Provinzial-Landtag die Errichtung eines Pfandbriefamts zur Beschaffung von unkündbaren Tilgungsanleihen für Hausbesitz beantragt und die Gleichstellung mit dem landwirtschaftlichen Grundbesitz verlangt.

Bayern ist in dieser Richtung bereits vorgegangen, wenigstens zugunsten des Kleinwohnungsbaues. Es hat ein vorbildliches Unternehmen geschaffen und zeigt, wie auch das Reich aus öffentlichen Mitteln die Wohnungsbeschaffung für die Kinderbemittelten fördern und fördern könnte. Das betreffende Kreditinstitut ist die bayerische Landeskultur-Rentenanstalt. Diese Anstalt besteht seit dem 1. Juli 1884 und diene zunächst dem landwirtschaftlichen Kredit und der Bodenverbesserung. Durch Gesetz vom 18. Mai 1901 wurde der Kreis der beleihbaren Unternehmungen durch Aufnahme der Restorations von Barmbergen, Fischereianlagen usw., sowie der Wasseranfertigung ländlicher Gemeinden erweitert. Durch Gesetz vom Jahre 1908 wurde bestimmt, daß die Landeskultur-Rentenanstalt auch Darlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften geben kann und zwar auch an zweiter Stelle, bis zu 90 Prozent der Herstellung- und Grunderwerbskosten. Schon im alten Gesetz fand sich die Bestimmung, daß bei Bewilligung von Darlehen selbst an Private, von Erfordernissen des ersten Ranges für die Hypotheken abgesehen werden

darf. Ein Mangel ist noch, daß die Darlehen nur über die Gemeinden gegeben werden und diese die Garantie für die Zurückzahlung übernehmen müssen. Durch diese Zwischenstelle Gemeinde wird die Tätigkeit der Rentenanstalt gehemmt. Trotzdem eine Baugenossenschaft von heute eine viel größere Sicherheit für die Rentabilität des Wohnungsbaues und für die Sicherheit der Rückzahlung von Darlehen bietet, weisen manche Gemeindeverwaltungen die Übernahme der Garantie ab, mit dem Einwand, die Gemeinde könnte zu Schaden kommen. Nachdem in Bayern ein staatliches Wohnungsamt besteht, überall Wohnungsinspektionen eingerichtet sind, außerdem zumeist die Versicherungsanstalten schon die Bedürfnisfrage und das Genossenschaftsunternehmen geprüft haben, wäre es an der Zeit, die Gemeinden von der Garantiepflicht zu entbinden und die Darlehen den Genossenschaften direkt zu geben. Das Wohnungsamt, bezw. der Vorstand der Versicherungsanstalt könnte ja zuvor gehört werden. Auch der Genossenschafts-Revisionsverband könnte in Frage kommen. Jetzt läuft selbst die bestfundierteste und umfänglichste geleitete Baugenossenschaft Gefahr, mit einem Darlehnsgebot abgewiesen zu werden, weil Haus- und Grundbesitzer in der Gemeindeverwaltung einen dahin zielenden Einfluß ausüben. Oder aber es müssen Maßnahmen ergriffen werden, durch welche ungerechtfertigte Zurückweisungen korrigiert werden können. In Hessen ist 1908 eine Regierungsvorlage angenommen worden, wonach die Gemeinden selbst zur Darlehensaufnahme verpflichtet werden können, um dem Mangel an guten Mietwohnungen abzuhelfen. Die Gemeinde kann auf Antrag eines gemeinnützigen Bauvereins oder des Landeswohnungsinspektors zu der erwähnten Maßnahme im Verwaltungsstreitverfahren gezwungen werden.

Wird also in Bayern die Gemeinde als Vermittlungsstelle ausgeschaltet, so erscheint die bayer. Landeskulturrentenanstalt als wirklich musterhaftes Kreditinstitut für gemeinnützige Unternehmungen und Baugenossenschaften für den Kleinwohnungsbau. Die Landeskultur-Rentenanstalt ist eine Staatsanstalt. Behufs Gewinnung der Mittel werden vom Staate 3 1/2 bezw. 4prozentige Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) ausgegeben. Diese Schuldverschreibungen bilden eine unter verfassungsmäßiger Gewährschaft stehende besondere Staatsschuld. Bis jetzt sind etwa 6 Millionen Mark als Darlehen für Wohnungszwecke gegeben worden. Die Darlehen sind unkündbar, was bei Wohnungsbekleidungen von größter Wichtigkeit ist. Die Zurückzahlung des Geldes an die Anstalt erfolgt auf dem Wege der Amortisation, d. h. neben dem üblichen Kapital-Zins wird ein Zinszuschlag erhoben und auf diese Weise das Kapital un schwer allmählich in 33 oder weniger Jahren zurückgezahlt.

Eine ähnliche Einrichtung kann zweifellos auch das Reich schaffen. Es sollte zunächst vielleicht für 50 bis 80 Millionen Mark Pfandbriefe ausgegeben und auf den Markt bringen. Neben freien Kapitalisten und Sparern, welche die Papiere kaufen, könnten vielleicht die Sparkassen veranlaßt werden, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gelder in solchen Pfandbriefen anzulegen, um sie so für den Kleinwohnungsbau fruchtbar zu machen. Das wäre zweifellos kein

ungerechtfertigtes Verlangen, im Hinblick auf die Lage der vielen kleinen Sparere aus dem Stande Arbeiter und Angestellten, die zugleich Wohnbedürftige sind. Ernsthaft zu erwägen ist auch die Frage, ob nicht die größeren Arbeitgeber Abnahme von Pfandbriefen verpflichtet werden können etwa im Verhältnis zur Größe der Betriebe, bezw. nach der Zahl der Arbeiter und Betriebsbeamten. Als selbstverständlich wäre es zu erachten, daß Arbeiter und Arbeitervereine ihre Sparnisse möglichst bei diesem Pfandbriefinstitut anlegen und sie so dem Kleinwohnungsbau dienstbar machen. Darüber, daß die Pfandbriefe verzinst werden müßten, herrscht kein Streit. Auch die Baugenossenschaften, in erster Linie als beleihbar ins Auge zu fassen, müßten das erwünschte Kapital verzinzen. Dieser Zins kommt doppelt und dreifach wieder herein, wenn gelingt, entsprechende gesunde Wohnungen zu erhalten und der fortwährenden Mietpreissteigerung ein Gebot zu gebieten.

Das Reich selbst erscheint bei dem von ihm errichtenden Pfandbriefinstitut lediglich als Vermittler von Kapitalien an die kleinen Leute, an die Baugenossenschaften und gemeinnützigen Vereine. Eine solche staatliche Vermittlung ist notwendig, da gezeigt, daß Privatkapital beim Kleinwohnungsbau vielfach versagt hat, oder doch so hohe Zinsen fordert, insbesondere für zweite Hypotheken, daß sie fast unerschwingbar sind. Was aber wohl vom Reiche verlangt werden kann ist, daß es die Verwaltungskosten der Pfandbriefanstalten trage, schon im Hinblick auch auf die Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung. Der verstorbene Minister Miquel hat bereits 1896 im preussischen Abgeordnetenhaus, als man sich über die Errichtung von Baubanken unterhielt, mit Recht betont, daß bei der großen sozialen Bedeutung eines solchen Instituts es nicht gereuen dürfe, wenn der Staat solches Opfer bringe.

In Bayern ist 1897 zu der besprochenen Landeskulturrentenanstalt 1897 auch eine Staatsbank landwirtschaftlichen Kredit geschaffen worden. Sie vermittelt Gelder auf Land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz, so wie die Hypothekenbanken an erste Stelle und in Höhe von etwa 2/3 des Grundstückswertes. Eine öffentliche Baubank besteht auch hier nicht. Sie für Bauunternehmungen vermitteln zumeist, wie überall im deutschen Reich, die öffentlichen wie privaten Hypothekenbanken. Wenn ein Bauunternehmer, wie eine Baugenossenschaft über die Grenze von 2/3, meistens nur 50 Prozent des Bauwertes hinaus Geld brauchen als Darleiher meistens nur mehr private Geber in Betracht. Diese zweite oder auch dritte Beleihung ist meist nur sehr schwer und gegen hohen Zins zu erreichen. Unter diesen Schwierigkeiten leidet insbesondere das Baugeschäft und der Wohnungsbau. Einige Städte haben deshalb schon versucht, Anstalten für zweite Hypotheken oder Vermittlungsstellen für zweite Hypotheken zu errichten. Durchgreifend ist auf diesem Gebiete nicht geschehen, obwohl zweifellos eine Organisation des Marktes für zweite Hypotheken geboten ist.

Dem genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau für die Versicherungsanstalten vielfach helfend beigeprungen und haben Darlehen an zweiter Stelle bis zu 80 Prozent gewährt. Auf diesem Wege muß weiter geschritten werden. Der Staat muß dafür sorgen, daß für gemeinnützigen Unternehmungen zum Kleinwohnungsbau eine größere Geldquelle eröffnet wird, damit wir aus der Wohnungsnot und dem Wohnungsleiden allmählich heraus kommen. Auch die Gemeinden sind dabei hohem Maße interessiert und sie sollten ihre Mühen nicht versagen.

Aufgabe der verbündeten Regierungen aber ist es, die Beschlüsse des Reichstages wahr zu machen, das schwierige Kapitel über die Beschaffung sollte zuerst gelöst werden. Es ist zu hoffen, daß das Reichsamt des Innern an der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gejgentwurfes bereits herantreten ist, damit er in Kürze veröffentlicht und dem Reichstag vorgelegt und verabschiedet werden kann. Was für Landwirtschaft und Gewerbe durch Bank-Zentraldarlehnskassen usw. zu schaffen möglich war, das zu schaffen im Interesse der Wohnungsbedürftigen kann nicht unmöglich sein.

Aufgabe der Wohnungsbedürftigen, Arbeiter, insbesondere aber unserer christlichen Gewerkschaften ist es, die Wohnungsreform, durch Agitation und praktische Arbeit zu fördern. Agitation kann getrieben werden, indem man die Bedeutung gesunder Wohnens darlegt, und die sittlichen und wirtschaftlichen Nachteile schlechter Wohnungen schildert. In Versammlungen, durch Eingaben und Petitionen, sollen Gemeinden, Staat und Reich zur Lösung dieser großen wirtschaftlichen Frage zu Wohnungsreformen angehalten werden. Praktische Arbeit soll und kann geleistet werden in den Wohnungsbaugenossenschaften. Diese wirksame Mittel der Selbsthilfe muß in weit größerem Maße als bisher zur Anwendung gebracht werden. Welche Bedeutung den Baugenossenschaften bei der Wohnungsbeschaffung zukommt, soll in einem späteren Artikel gezeigt werden. Zunächst folgt einiges über die Bodenfrage.

Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

Trinngelder für die Steinmehnen und Maurergesellen.

Sie in dem Kapitel über die Löhne bereits gesagt wurde, fanden die Arbeiter neben dem regelmäßigen Tagelohn auch außerordentliche Bezüge oder Trinngelder zu. Zunächst war dies der Fall bei dem jährlich sich wiederholenden Schornsteinfesten der auf ein Jahr zu verpflichteten Gesellen, die dann sog. „gelobte“ Gesellen (d. h. die ein Gelübde abgelegt haben) waren. Es galt das folgende:

Während die Steinmehnen und Maurergesellen also gelobt haben, soll ihnen nach ihrem Meister der Stadt-Schlichter zu verstehen und als Lehrling (Drangelt) gegen nach einem bestimmten 4 Pfund eilt (120 Pfennige, also etwa 6 bis 7 Tagelöhne entsprechend), es seien der Gesellen viele oder wenige. Für den Fall aber, daß sie in dem vergangenen Jahre etwas rechtliche Bantzen bestanden oder gemacht haben, kann ihnen der Schlichter auch das Trinngeld bester und für sein etwa 60 Pfennig mehr geben, je nachdem die Arbeit gewesen ist und es die Gesellen verdient haben. Es habe denn die Jahre her, solange ich dieser Dienstmeister gewesen bin, nicht viel über zehn gelobte Steinmehnen gehabt. Von dem Trinngeld gehen die Gesellen dem Dienstmeisterrecht eine halbe Pfund (der Wert einer Maß Wein entsprechend 1/2 Tagelohn).

Weiter soll der Stadt-Schlichter den Steinmehnen und Maurergesellen zu Sankt Petrus-Tag-Schlichter (22. Februar) ein Trinngeld geben (was ihnen ein Jahr zuvor) und darauf zu St. Oswalds-Tag (5. August) wiederum ein Trinngeld von 60 Pfennig zu verstehen geben nach dem alten Brauch.

Schließlich Trinngelder bekamen auch die Zimmergesellen. Aber die Zimmergesellen, Linder, Mörtel-träger und sonstige Bauarbeiter werden wir noch besprechen für sich Richtigungen bringen. Ein 307

merkwürdige Trinngeldart war den Steinmehnen und Maurergesellen allein vorbehalten, nämlich das Judentrinngeld:

Es gibt auch die allgemeine Judenschaft („die gemein judisch“) hier den Steinmehnen und Maurergesellen an der Stadt Arbeit alle Jahr 3 Pfund alt (90 Pfennig oder etwa 5-6 Tagelöhne) am St. Salburgen-Tag (1. Mai) als Trinngeld, auf daß, wenn sie das Jahr über zu ihrer Arbeit kommen, sie die Steinmehnen und ihre Gesellen dann unabsehren und unange-langt lassen.

Die Israeliten waren überhaupt damals recht geplagte Leute, die gar manche Extrasteuer auf sich nehmen mußten. Sie sie den Steinmehnen eine Extrastunde zuwenden mußten, damit sie nicht von ihnen behelligt und verhöhnt wurden, so hatten sie, wenn ein deutscher Kaiser in der Hohenzollernsburg zu Nürnberg vorübergehend Anhalt nahm, die Wohnungseinrichtung dorthin zu entleeren und für die Zeit seiner Anwesenheit die nötigen Gegenstände unsonst zur Verfügung zu stellen.

Die 90 Pfennig für die Steinmehnen werden sie in-betten gerne bezahlt haben, um wieder für ein Jahr vor diesen schallhaften Spotteten ihre Ruhe zu haben. Bedenken, wenn sie dieses Sösegeld einmal zu bezahlen unterlassen hätten! Dann hätten sie vor den Wipreden und Stacheln der Murrer gleichsam Spießruten laufen müssen und wären, sobald sie sich bei einem Bau hätten lassen lassen, keine Minute unabsehren und unange-langt gelassen.

Wie die Steinmehnen, so hatte auch der Maurermeister Anspruch auf besondere Trinngelder. Er erhielt am Vorabend vor Johann (23. Juni) ebenso wie der Bauarbeiter und der Zimmer-Verkneifer auf der Stadt Kosten ein Viertel guten Weins, am 10. November ein Viertel guten Franzweins ebenfalls auf Kosten des Stadt-Schlichters und weiter aus der Privatasse des Stadtbau-meisters an Karthai eine Gans und an Weihnachten ein Schwein. Daß auch am heiligen Abend Sösegelder gegeben wurden, haben wir bereits früher erzählt.

Allgemeines.

Ein Gegenstück zum Hildesheimer „Fall“. Wie in voriger Nummer berichtet, wurde es von der sozialdemokratischen Presse unserer Hildesheimer Zentrale als ein Kapitalverbrechen angekreidet, daß sie im Wunsch des Volksfestvorstandes sich an einem alt-historischen Festzug beteiligte, sich zu diesem Zwecke eine Fahne anschaffte und diese durch den Vorsitzenden des Volksfestvorstandes und Senators der Stadt Hildesheim, der zufällig Maurermeister ist, hatte einweihen lassen. Die ganze Angelegenheit stellt sich, wenn man die begleitenden Umstände, über die wir ebenfalls berichteten, betrachtet, als sehr harmlos dar. Wir möchten aber der sozialdemokratischen Presse heute über ein Stillschweigen berichten, das sich im vollen Vager zutrug, von dem aber die sozialdemokratische Presse keine Notiz genommen hat. Öffentlich holt sie dies nunmehr, da wir sie daran erinnern, nach. Die sozialdemokratische „Eiffener Arbeiterzeitung“ vom 17. Juni 1911 (Nr. 139) schreibt:

Reddinghausen. Männerstolz. Der Gesangsverein Gutenberg (Gesangsst. des roten Buchdruckerverbandes. D. R.) hat hier am vergangenen Sonntag sein Fahnenweihest mit allerlei Klöppeln gehalten. Auf dem Marktplatz fand die Feier statt. Man hatte es fertig gebracht, als Festredner sich einen leibhaftigen Oberstleutnant zu verschreiben. Es muß ein Anblick für Götter gewesen sein, als der Herr Oberstleutnant folgende Wehrrede hielt:

„Ich weihe nunmehr die Fahne in der frohen Hoffnung, daß die derselben folgenden Sängler stets Gott im Herzen haben und immer deutsch vom Scheitel bis zur Sohle durch ihren Gesang die Liebe zu Fürst, Volk und Vaterland stärken werden und stets eingebend seien ihres Wahlspruches: Größt' Gott mit hellem Klang, Heil deutschem Wort und Sang.“

Und darauf der Dank des Vorsitzenden des Vereins, des frei organisierten Buchdruckers Straffen, mit der Versicherung, „daß der Verein die Fahne stets in diesem Sinne führen werde“.

Warum nahm sich die sozialdemokratische Presse nicht an derselben Liebe und dem Eifer, mit dem sie sich auf ein Hildesheimer „Fall“ stützte, auch dieses Falles an? Er hätte jedenfalls viel eher Gelegenheit und auch Anlaß, kritisch mit ihm zu befaßen.

Was ist Streikbruch?

Es ist kein Streikbruch, wenn die Angehörigen einer Organisation an einem Streik nicht teilnehmen, der von einer anderen Organisation nicht beschlossen worden ist. Das hat Herr Rechtsanwält Brüd als Rechtsvertreter von sozialdemokratischen Metallarbeiterverbänden kürzlich am Schöffengericht Soagen klipp und klar ausgesprochen. Es handelte sich um eine Beleidigungsklage von „freien“ Metallarbeiterverbänden gegen den Führer Ern des (lokalen) Industriearbeiterverbandes. Die beiden sozialistischen Brüder lagen schon seit Wochen in den Haaren, und als Herr Brüd seinen „zentral“ organisierten Genossen Streikbruch anwarf, fühlten sich diese beleidigt und liefen zum Rabi. Der Rechtsanwält Brüd, der Vertreter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, gab in der Verhandlung vor dem Schöffengericht eine Definition des Begriffes Streikbruch, die im Hinblick auf das Streikbruchjahr anlässlich des Ruhrbergarbeiterstreiks doppelt wertvoll ist. Er führte nämlich aus, daß, wenn eine Organisation den Streik beschließt, dieser Beschluß unter keinen Umständen maßgebend sein könne für die Mitglieder einer anderen Organisation. Wenn letztere weiterarbeiten, so dürfe man dieses nicht als Streikarbeit bezeichnen. Den besten Beweis habe nach der Richtung hin der Bergarbeiterstreik gebracht, bei dem einzelne Organisationen den Streik verhängten, wohingegen eine andere Organisation einen gegenständlichen Beschluß faßte. Es hätten nun doch keinem vernünftigen Menschen einfallen können, die nichtstreikenden Bergleute als Streikbrecher anzusehen.

Der Herr Rechtsanwält hat in dieser Beweisführung Selbstzweifel. Aber sozialdemokratische Zeitungen, die er in den letzten Wochen nicht gelesen und sozialdemokratische Redner nicht gehört haben, sonst würde er sicher zu seinem Schrecken — klar geworden sein, daß die Partei und die Gewerkschaften, zu denen seine Verbunden gehören, eigentlich nur aus — Unvernünftigen bestehen. Denn die nahmen beide in der Frage des Ruhrbergarbeiterstreiks genau den Standpunkt ein, von dem der Herr Rechtsanwält glaubt, daß „vernünftige Menschen“ ihn gar nicht einnehmen könnten.

Gewerkschaftsbeiträge sind abzugsberechtigt bei Steuererklärungen.

Die Frage, ob die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsberechtigt sind, ist bislang meist immer von den Behörden verneint worden. In einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf wird nunmehr anerkannt, daß die Gewerkschaftsbeiträge bei Steuererklärungen abzugsfähig sind. Steuerveranlagungskommissionen hatten den Einwand erhoben, daß bei einzelnen gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern auf den Bezug der festgesetzten Unterstützungen ein Magbares Recht zustände. Das Landgericht erklärte aufhin den Abzug der Gewerkschaftsbeiträge für unzulässig. Das Oberlandesgericht entschied jedoch: Wenn der Vorbericht Bemängelnde, daß Beklagter jährlich 52 Mark zur Gewerkschaftskasse zahlte, was zur Bestreitung Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Abzug des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den Lebensbedarf (§ 1610 BGB.) einschl. der Ausgaben, zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Betroffene

darauf hin, daß er als Buchdrucker, um seine letzten Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

Unsere Kollegen mögen sich bei künftigen Steuererklärungen auf diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf berufen für den Fall, daß die Berechtigung des Abzugs der Gewerkschaftsbeiträge von den Steuerbehörden bestritten wird.

Sozialdemokratischer Volksausbruch in Köln.

Wieder steht ein sozialdemokratisches Volkshaus vor dem Zusammenbruch. Wie die Tagespresse mitteilt, hat die Verwaltung des sozialdemokratischen Volkshauses in Köln den Konkurs angemeldet. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ erzählt dazu, es habe sich herausgestellt, daß es den freien Gewerkschaften unmöglich ist, noch weiter in der bisherigen Weise finanzielle Opfer für das Lokal zu bringen. Es sollte alljährlich die Summe von 57 000 M für Zinsen usw. aufgebracht werden. Die „Kreuzzeitung“ teilt dazu noch folgendes mit:

„Das Unternehmen wurde mit einem Kostenaufwande von rund einer Million Mark vor gerade sechs Jahren, im August 1906, ins Leben gerufen, trotzdem von vornherein Vermittel nur in sehr beschränkter Maße vorhanden waren. Um so schärfer war der Druck, der auf die Parteimitglieder zur Beitragsleistung ausgeübt wurde. Wie hoch die ohne Gegenwert bestehende Schuldenlast ist, ist vorläufig nicht bekannt; ebensowenig, wie alles von diesem Verluste betroffen werden wird. Sicher verloren sind die Anteile der Mitglieder der Genossenschaft „Arbeitergesellschaftshaus“. Diese Anteile betragen je 20 M und wurden den meisten Mitgliedern, natürlich fast ausschließlich Arbeitern, mit Wochenbeiträgen von je 50 Pf. abgenommen. Bei der Gründung betrug die Anzahl der Mitglieder etwa 1000, zurzeit mag sie unter Anwendung des schärfsten Druckes auf das Doppelte gestiegen sein. Sicher verloren sind ferner die bisher geleisteten Beiträge der Gewerkschaften in einer Gesamthöhe von 120 000 M. Alles in allem darf man die verpulverten Arbeitergroßen auf ungefähr eine Viertelmillion Mark schätzen. In der Genossenschaftsversammlung wurde gesagt, der Konkurs werde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in voller Kohärenz abgewickelt werden. Man, an der Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen kommt auch die Sozialdemokratie nicht vorbei, wie aber ihre Kohärenz ausbleibt und ihr ganzes Geschäftsgedähen ihren Parteimitgliedern gegenüber in dieser Sache ausgelesen hat, wird schon die nächste Zeit lehren.“

Während das sozialdemokratische Volkshaus den Bankrott erklären muß, sind nunmehr schon seit Wochen fleißige Bauarbeiterhände damit beschäftigt, den christlichen Gewerkschaften Köln ein eigenes und würdiges Heim entstehen zu lassen. Auch eine Illustration zu der sozialdemokratischen Phrasen von dem „in den letzten Tagen liegenden christlichen Gewerkschaften“.

Die verhätschelten Handarbeiter.

In der Augustnummer des „Türmers“ läßt unter der Spitzmarke „Aristokratisches“ ein Herr Kurt von Strang gar bewegliche Klagen über die Notlage des — Adelsstandes vernehmen. Der Verfasser glaubt schon — „nur zu sichere Gefahr des Unterganges“ dieses ehrenwerten Standes herankommen zu sehen. Die Ursachen des Unterganges sieht Herr v. Strang darin, daß der Adel 1. „größtenteils heischlos“ ist und 2. daß er dem Staate „allzu uneigennützig“ seine Dienste zur Verfügung stelle, „während die übrigen Volksschichten ihrem einträglichen Erwerbe nachgehen“. Besonders von den Arbeitern glaubt der verehrte Herr v. Strang, daß sie das reinste Schlaraffenleben führen. Doch lassen wir ihm selbst das Wort:

„Da steht der von der Gesetzgebung verhätschelte Handarbeiter, der wenig Idealismus, aber viel Genußsucht besitzt, ganz anders da. Für ihn sorgt der Staat, und ist er besserer Art, so bringt er es zu etwas und wird Unternehmer, ein Fall, der viel öfter vorkommt, als man ahnt. Alles Leben ist ein Aufsteigen oder Niederinken, ein aristokratischer Trieb, der die demokratische Mißwirtschaft begünstigt. Die Verhimmelung der sonst so ehrbaren und schönen Handarbeit muß aufhören. Warum schickt man sie nicht beim Ackerbau und der Ruhmagd, deren Tätigkeit wesentlich vielseitiger und gesunder ist, als die eintönige Bedienung einer Maschine mit ein paar Handgriffen, was der dümmste Kerl und das schwächste Mädchen leisten kann. Bedauern soll man solche geist- und körperschwächende Beschäftigung, aber nicht unheimlich überschätzen. Die Werte schaffen die Maschine und der Geist des Unternehmers. Der Haß der neidischen Menge, miffliehet von eigenständigen Ausbeutern, ist das Kennzeichen dieser bestebten politischen und wirtschaftlichen Anspannung, die zwischen Pöbelherrschaft und Cäsaren-tum schwankt. Die Krone ist bei dieser geistigen Verzerrung nicht in Gefahr, aber die ehleren Volkskräfte, die erst die Masse zum selbstbewußten Volkstum machen. Es ist kein Zufall, daß die Pflege und Förderung der eigenen Volkheit in den Händen solcher aristokratischer gerichteter, uneigennütziger Seelen ruht, die auch bei liberaler Parteigeistung ihre aristokratische Art nicht verleugnen können. Sie sind keine Ausbeuter, sondern selbstlose Volksbeglücker im Gegenjage zu den selbstischen Hezern, die ihr Schicksal scheren, mag auch das unschmeichliche Volk elend zugrunde gehen.“

Der Mann hat ganz recht. Da wir nun im allgemeinen keine Unmenschen sind und im besonderen es uns immer große Freude macht, wenn wir einem unglücklichen

aus seiner gedrückten Lage heraushelfen können, so soll auch ihm geholfen werden, wenigstens soll ihm unser guter Rat nicht ermangeln. Er möge nämlich so schnell als möglich sich auf unserer Redaktion melden und werden wir ihm dann die Gelegenheit verschaffen, an dem Wohlergehen der „verhätschelten Handarbeiter“ teilzunehmen. Wir wissen zwar nicht, in welchem Berufe die Klagen und Fähigkeiten des Herrn am besten Verwendung finden würden, glauben jedoch, daß sie zur Bedienung einer Maschine ausreichen werden. Letzteres natürlich nur unter der Voraussetzung, daß das nach seiner Meinung genügende Maß von Qualifikation für diese Arbeit auch wirklich ausreicht. Geht Herr v. Strang auf diesen Vorschlag ein, so ist er mit einem Schlag aller Sorgen ledig und frei. Und da wir auch einen scharfen Kampf gegen zu „wenig Idealismus“ und „zuviel Genußsucht“ unter den Arbeitern kämpfen, Herr v. Strang diese Grundlibel aber so klar erkannt hat, so könnte er sich in dem Kampfe für deren Beseitigung unsterbliche Verdienste um die Arbeiterenschaft erwerben. Vorausgesetzt natürlich, daß er den todesben Versuchungen zu jenen Lasten nicht auch zum Opfer fällt.

„Die Einigkeit“

Organ der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften (anarcho-sozialistisch), befaßt sich in ihrer Nr. 31 mit der Stellung unseres Verbandes zur Tarifrenewierung in nächster Jahre. Sie kann dabei es sich nicht versagen, in häßlicher Weise über die Person unseres Kollegen Wiebeberg loszuziehen. Auf das einseitige Geschreibsel näher einzugehen, müssen wir uns schon aus Reinlichkeitsgründen versagen. Es ist auch wirklich gleichgültig, wie die Herren Anarchos über die Tarifentwicklung im Baugewerbe denken. Sie ist bis heute ihren Weg gegangen ohne Mittun der Anarchos, und sie wird es auch in Zukunft tun. Davon wird sich das Gängel der Beitragsgehenden um Fritz Kater und Max Winkler noch mehr als einmal überzeugen müssen. Solchen weltfremden Phantasien kann man das Verwirklichen ihrer Ideen eben anders nicht zum Bewußtsein bringen.

Aus der schweizerischen Arbeiterbewegung.

Die sozialistische Arbeiterbewegung der Schweiz kommt trotz angelegentlichster Agitation nicht weiter. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen sind sogar noch zurückgegangen; sie haben in den letzten vier Jahren etwa 17 000 Mitglieder verloren, während die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen erhebliche Fortschritte machen. Die sozialistische Richtung kommt dabei immer mehr ins radikale, man kann wohl sagen: anarchoistische Fahrwasser. Die unheimlichen Streiks der letzten Zeit mit ihren gewalttätigen Ausschreitungen und Erzessen, insbesondere in Zürich, sind deutliche Beweise dafür. Die Gehässigkeit des Toncs in der roten Presse kann kaum noch überboten werden. In einem Klassenhaßsprühenden Gedicht des sozialdemokratischen „Textilarbeiter“ (Nr. 29, 1912) werden die Arbeitgeber als „Gente“ und „Kannibalen“ tituliert und eine Strophe dieses lieblichen poetischen Ergusses geht mit den Arbeitgebern also ins Gericht:

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut!
Ihr höllischen Cuzone,
Ihr freßt der Armen Haß und Gut
Und Fluch wird euch zum Lohne.“

Solchen wahnwichtigen Haß und Fanatismus atmen sämtliche 24 Strophen des traurigen Nachwerks. Angefichts einer solchen Verhezung des arbeitenden Volkes ist die Hoffnung auf eine günstige Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung der einzige Lichtblick für eine Befundung der sozialen Zustände.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Offen (Gliesenleger) Sperra über die Effenner Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser. Köln (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Sperra über die Firmen Paul Besser an den Arbeiten der Forts III (Romar) und VIII (Müssenberg). Pädlinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Herne i. Westf. (Gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). Köln a. Rh. (Sperra über die Betonfirmen Hüser & Comp. und Gebrüder Schömer). Gelsenkirchen (Gliesenleger). Sperra über die Firma Hünnebeck & Co. Oberglogau, Kreis Reustadt D.-S. (Sperra über den Baunternehmer Eric wegen Nichtanerkennung des bestehenden Tarifs). Minden i. W. (Streik am Kanalbau bei der Firma Feld u. Franke). Berlin (Dachbeder). Seit 26. Juli allgemeine Dachbederaus-sperrung. Sullah (Streik der Maurer). Donabruick (Sperra über den Tiefbauunternehmer Gaus aus Bielefeld wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). Zugug ist fernzuhalten.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Königsberg (Ostpr.). In der letzten Woche wurde von unserer Königsberger Verwaltungsstelle ein Tarifvertrag für das Baugewerbe in dem nahegelegenen Distriktab Cranz abgeschlossen. Darob sind die sozialdemokratischen Führer in Königsberg, insbesondere der bekannte Genosse Krieße, dermaßen in Aufregung und Wut geraten, daß sie unserer Organisation wieder einmal „Streikbruch und Verrat“ an den Arbeiterinteressen vorwerfen. Es set deshalb die Vorgesichte der Cranz'er Bewegung und der Abschluß des Vertrages durch unsere Organisation hier kurz mitgeteilt. Im letzten Spätherbst letzte unser Verband in Cranz mit der Agitation ein, was zur Folge hatte, daß sich 14 Maurer unserer Organisation anschlossen. Im Laufe des Winters wurde dann auch ein Tarifvertragentwurf ausgearbeitet und den Arbeitgebern eingereicht. In demselben forderten die Cranz'er Kollegen einen Stundenlohn von 55 Pf., wußt den üblichen Zuschlägen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,

sowie eine Zulage von 50 Pf. pro Tag bei einer Entfernung von über 3 Kilometern. Durch die Bemühungen unseres Bezirksleiters gelang es, die Arbeitgeber zu einer gemeinsamen Verhandlung zu bewegen. Da die Konjunktur noch sehr schlecht war — es war nicht ein einziger Neubau vorhanden — weigerten sich die Unternehmer, unseren Forderungen stattzugeben resp. einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Unternehmer erklärten sich nur bereit, den Stundenlohn, welcher bis dahin bis zu 46 Pf. betragen hatte, auf 50 Pf. zu erhöhen, ebenso erkannten sie die Zulage an. Da nun absolut keine Bautätigkeit vorhanden war, so konnte weiteres zu der Zeit von unserer Organisation nicht unterommen werden. Ein Teil der Kranzer Kollegen mußte schon deshalb, weil sie dort keine Beschäftigung finden konnten, in Königsberg arbeiten. Durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Bauarbeiter wurden sie unserer Organisation abtrünnig gemacht. Es ist natürlich, daß die Agitatoren des „freien“ Bauarbeiterverbandes dieses nicht Terrorismus nennen, sondern „Agitation“, bei welcher natürlich jedes Mittel recht ist. In der letzten Zeit waren in Kranz zwei Neubauten angefangen, welche nunmehr den Genossen Krieze veranlaßten, eine Forderung von 58 Pf. Stundenlohn für 1912, und für 1913 und 1914 einen solchen von 60 Pf. aufzustellen. Der Unternehmer Groß wurde dann am 29. Juli vor die Alternative gestellt, entweder zu unterschreiben oder aber es würde die Arbeit eingestellt. Das letztere geschah dann auch, indem 8 Kollegen auf dem Neubau des evangelischen Gemeindehauses die Arbeit niederlegten. Hieron wurde unserer Königsberger Verhandlungsleitung Mitteilung gemacht, worauf unser Kollege Diebnitz nach Kranz fuhr und, da wir noch einige Mitglieder dort hatten, tags darauf mit den Unternehmern in Verhandlungen trat. Diese erklärten rundweg, daß sie es prinzipiell ablehnten, mit der sozialdemokratischen Organisation ein Vertragsverhältnis einzugehen. Die Unternehmer erklärten sich aber bereit, die Forderung von 58 resp. 60 Pf., wenn sie ihnen auch zu hoch war, trotzdem anzuerkennen und einen Vertrag mit unserem Verbands abzuschließen, welches dann auch geschah. Also ohne auch nur ein Ditzchen von dem vom „freien“ Bauarbeiterverbande aufgestellten Forderungen abzulassen, erreichten wir die Unterzeichnung von den Unternehmern. Wenn man bedenkt, daß bis jetzt der Stundenlohn 52 Pf. pro Stunde betrug, so bedeutet dieser Tarifabschluß für die Kranzer Maurer einen großen Erfolg. Und darob nun das wüste Geschimpfe der Genossen von Berrat, Streifbruch und ähnlichen Dingen der bösen Christlichen. Wenn Krieze seinen Genossen glauben machen will, daß er diese Erfolge auch hätte erzwingen können, so glaubt er in seines Herzes Kammern wohl selbst nicht daran. Denn auch er weiß ja, daß Forderungen stellen leichter ist, als solche tatsächlich festzusetzen. Unsere Verhandlungsleitung hielt sich aber bei der prinzipiellen Stellung der Unternehmer für verpflichtet, zu handeln wie sie gehandelt hat, wenn anders sie die Kranzer Kollegen nicht schädigen wollte. Im übrigen sei noch festgestellt, daß sich Krieze um die ganze Sache nicht kümmerte, sondern einfach den jung organisierten Kollegen von Kranz es überließ, die Unterchriften unter den Vertrag von den Unternehmern einzuziehen. Am 30. Juli kündigte dann Krieze telefonisch unserem Kollegen Diebnitz resp. unserer Organisation die „Freundschaft“ und sagte uns Fehde an. Wie die Freundschaft der Königsberger Genossen unseren Kollegen gegenüber aussieht, davon wissen unsere Mitglieder ein Ditzchen zu sagen. Unser Kollege Diebnitz antwortete dann auch mit Recht, daß er auf solche Freundschaft verzichtete und damit wäre, den Kampf jederzeit noch schärfer aufzunehmen. Denn aber die großsprecherische Königsberger Verhandlungsleitung des „freien“ Bauarbeiterverbandes glaubt, ohne den christlichen Verband zu fragen, überall eigenmächtig vorzugehen, so ist das ihre Sache; aber sie ist ja gewichtig, wenn sie annimmt, daß wir uns dieses gelassen lassen. In mehreren Stellen, das hat sich gerade in der letzten Zeit gezeigt, beginnt man von jeder Seite heraus mit der Agitation, wenn von unserer Seite der Boden dazu bearbeitet ist. Hat man kein Glück mit der Vermeidung unserer Organisation — ich erinnere da an die Arbeiter, welche sich Krieze hierherhalb in Ortelburg holte —, so werden andere verwerfliche Mittel angewandt. Unsere Königsberger Mitglieder aber mögen den Genossen, wenn sie auf den Vorkäufen von Berrat der Christlichen schimpfen, diesen die gebührende Antwort geben und ihnen sagen, wo wirklich praktische Gewerkschaftsarbeit getrieben wird, nämlich im Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Bezirk Posen.

Frankfurt. Der Streik in Frankfurt wurde in einer gemeinsamen Versammlung am 26. Juli d. J. abgebrochen. Die Gründe dazu waren folgende: Durch den Streikbruch der Facharbeiter hatte ein Weiterlaufen keine erheblichen Erfolg mehr, da dieselben am Freitag, den 18. Juli, mit den Arbeitgebern einen Tarif mit 38 Pf., also 1 Pf. weniger, als die von uns gefordert, abgeschlossen hatten. Dieser Tarif ist dann von den drei bis fünf Facharbeitern am Sonntag, den 21. Juli, unterzeichnet worden. Da die Arbeitgeber Ullje und Schwanke vor der Verhandlung sich auch dem Arbeitgeberverband angeschlossen hatten, so ist dieser Tarif nur bis 31. März 1913 abgeschlossen worden, so daß ein Weiterlaufen für einen Tarif, welcher nur für so lange Zeit Gültigkeit hat, es als nutzlos erschien. Die Kollegen haben alle am Montag, den 29. Juli, die Arbeit wieder aufgenommen. Am Mittwoch, den 31. Juli, fand mit den Arbeitgebern und den Vertretern des christlichen und des Deutschen Bauarbeiterverbandes eine Verhandlung statt, in welcher ein Tarifvertrag am 31. Juli 1913 abgeschlossen wurde. Der Lohn von 38 Pf. haben wir nunmehr. Da die Facharbeiter für Sonntagarbeit nur 10 Pf. für die Stunde als Zulage abgeschlossen haben, vor dem Tarif aber schon immer 15 Pf. gezahlt worden sind, so bestanden wir darauf, daß auch für diese Arbeit

in jeder 15 Pf. als Zulage gezahlt werden muß. Die Arbeitgeber haben diesem entsprochen. Da ein längeres Zeitschen um bessere Positionen bei Ueberlandarbeit als nutzlos erschien, so erkannten wir an, daß für Landarbeit von 7-8 Kilometern eine Zulage von 1 1/2 Pf., von 8-15 Kilometern eine solche von 3 Pf. und bei Entfernungen von über 15 Kilometern eine solche von 5 Pf. zu gewähren ist. Außerdem muß am Montag und Sonntagabend eine Stunde als Laufzeit bezahlt werden. Am Sonntagabend ist eine halbe Stunde und an den Sonntagen vor den hohen Festen eine Stunde früher Feierabend, aber ohne Vergütung. — Die Facharbeiter bringen in Nr. 30 des „Arbeiter“ einen langen Bericht, wo der staunenden Welt der „große“ Erfolg mitgeteilt wird, welcher von den Fachabteilungen wieder ohne Kampf erzielt worden sei. Es gehört eine große Portion Dreistigkeit dazu, die Welt damit anzulügen. Jedes Kind in Frankfurt weiß, daß wenn die beiden Verbände nicht gestreikt hätten, dann auch die Facharbeiter keinen Tarif erhalten hätten. Wir verzichten darauf, uns mit dem ganzen Geschreibsel des „Arbeiter“ näher zu befassen. Er hat mal wieder eine Fehde gefunden, und seine kindliche Freude darüber wollen wir ihm nicht stören.

Dachbeder.

Bezirk Berlin.

Berlin. In den Rrn. 27 und 28 der „Baugewerkschaft“ haben wir bereits über die „Friedensliebe und Kampfesweise“ der Berliner Dachbedermeister berichtet. Es ist dort von uns nachgewiesen worden, wie der Arbeitgeberverband durch seine Berichte die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt zu täuschen versucht hat, doch ist dieser Trick nicht gelungen. Auf welche einem Standpunkt die Dachbedermeister Berlins stehen, bleibt für jeden sozialdenkenden Menschen ein Räthsel. Ist es doch in der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung das erstmal, daß die Arbeitgeber Schwierigkeiten machen, trotzdem die Organisationen den ablaufenden Tarif ohne jede Lohnerhöhung oder Arbeitszeiterleichterung erneuern wollen. Wegen Einführung verschiedener Verschlechterungen mußte von den Organisationen bei einigen Arbeitgebern die Sperre verhängt werden. Am 18. Juni wurde nun in einer Generalversammlung der Dachbedermeister beschlossen: „Sollte über eine Firmadie Sperre verhängt werden, so erklärt sich der Arbeitgeberverband für solidarisch und beschließt hiermit, daß dann sofort sämtliche organisierten Arbeitnehmer ausgesperrt werden.“ Laut Bericht der bürgerlichen Blätter wurde in einer Vorstandssitzung am 24. Juli ein weiterer Beschluß gefaßt. Es heißt dort: „Infolge der von den Berliner Gejellen und Hilfsarbeitern über fünf Firmen verhängten Sperre wird in der heutigen außerordentlichen Vorstandss- und Kommissionsitzung auf Grund der erteilten Vollmacht beschlossen, am Donnerstag, den 25. Juli, nach Schluß der Arbeitszeit, sämtliche organisierten Dachbeder und Hilfsarbeiter auszusperrten. Wir ersuchen die Herren Kollegen, diesen Beschluß auf das strengste durchzuführen.“ Es muß man mit der Wirklichkeit des Arbeitgeberverbandes sehr schlecht bestellt sein, denn dem Rufe des Arbeitgeberverbandes sind bis zur Stunde von über 200 Firmen ganze 25 nachgekommen. Ausgesperrt sind noch nicht 300 Mann. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß ungefähr 1000 Dachbeder in Berlin arbeiten, so ist hiermit festgestellt, daß die Aussperrung vorübergehungen ist, auch sei noch mitgeteilt, daß bereits sieben Firmen die Verlängerung des alten Tarifs bis 30. Juni 1914 unterzeichnet haben. Die Dachbederbewegung steht für die Organisationen sehr günstig, es liegt nun an den Kollegen selbst, ob der Kampf zu unseren Gunsten verlaufen soll. Darum stehe jeder Kollege seinen Mann, kämpfen wir doch nur für die Erhaltung des alten Tarifs. Auch weisen wir unsere gesamten Verbandskollegen auf die Organisationen des Arbeitgeberverbandes hin. Unterstützen wir darum unsere Berliner Dachbeder im Kampfe. Die Berliner Kollegen aber mögen es an zäher Agitationsarbeit nicht fehlen lassen. Jeder unorganisierte Kollege unterstützt das Arbeitgeberverbum. Weisen wir deshalb diese Kollegen auf ihr Verhalten hin, damit sie sich in letzter Stunde noch zur Organisation bekennen und im nächsten Frühjahr mit uns Schulter an Schulter für die Interessen der gesamten Bauarbeiterchaft kämpfen.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung 260 (Straßburg).

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes vom 18. Oktober 1910 und vom 7. März 1912 werden mit der Maßgabe bestätigt, daß die Entscheidung vom 18. Oktober 1910 insoweit abgeändert wird, daß keine Verpflichtung der Organisationen zum Abschluß von Affordartarifen, sondern nur zu Verhandlungen zwecks Verjaches des Abschlusses eines Affordvertrages besteht.

Gründe:

In Straßburg streiten sich die Parteien über die Zulässigkeit der Affordarbeit. Unter Vorlage der Protokolle der angerufenen zweiten Instanz vom 18. Oktober 1910 und 7. März 1912, welche zwei Entscheidungen der Instanz enthalten, hat der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt, diese Entscheidungen aufzuheben. Am 18. Oktober 1910 von der zweiten Instanz erkannt worden, daß die örtlichen Organisationen einen Affordtarif für einzelne Ar-

beiten der Bauarbeiter und Maurer zu vereinbaren haben, und deshalb die Berufsvereine der Arbeiter verpflichtet seien, alsbald mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlung zu treten. (§ 3 des Hauptvertrages vom 24. August 1910 und § 5 des örtlichen Vertrages vom 15. Juli 1910.) Unbestritten ist unter Parteien, daß vor 1905 oft in Afford gearbeitet worden, daß von da ab infolge eines Beschlusses der Arbeiterorganisationen, nicht in Afford zu arbeiten, die Affordarbeit bis zum Streik vom 1910 weiter zurückgegangen, daß endlich während dieser Zeit trotz wenn auch nur vereinzelt, in Afford gearbeitet worden ist. Ebenso ist unbestritten, daß seit Beendigung besagten Streiks wieder in erhöhtem Maße Affordarbeit geleistet wird. Nur die Zimmerer sind unvereinbender Parteiangabe niemals im Afford tätig gewesen. Auf Grund dieser Tatsachen hat der Gericht entgegen den Ausführungen der Arbeiter angenommen, daß in Straßburg eine Ueblichkeit der Affordarbeiten mit der bereits hervorgehobenen Einschränkung bestehe. Von den Arbeitern wurde gegen das Urteil kein Einspruch erhoben.

Die Arbeiter haben sich aber ständig geweigert über einen Affordtarif in Verhandlung zu treten und Anfang 1912 die zweite Instanz nochmals veranlaßt, zur Frage der Affordarbeit Stellung zu nehmen. Der obenmitgeteilte Tatbestand ergibt, haupten die Antragsteller, keine Ueblichkeit. Die zweite Instanz entschied am 7. März 1912, daß Maurer und Bauhilfsarbeiter die Affordarbeit zulässig sei. Die Ueblichkeit wäre am 18. Oktober 1910 zweifelsfrei festgestellt worden.

Das Zentralschiedsgericht hat sich für zuständig erachtet, da es sich hier um die Auslegung der Zulässigkeit der Affordarbeit als solcher handelt. Stand somit die Entscheidung einer grundsätzlich den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen rührenden Angelegenheit in Frage.

Die angegriffenen Entscheidungen der zweiten Instanz waren zu bestätigen, nachdem auf Grund der tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz die Bedingungen gegeben erschienen, unter denen die Entscheidungen 216 und 172 die Zulässigkeit von Affordarbeit aussprechen.

Dagegen mußte die Entscheidung der zweiten Instanz vom 18. Oktober 1910 insoweit abgeändert werden, als nicht die Rede davon sein kann, daß Arbeiterorganisationen bei Ortsüblichkeit von Affordarbeit zum Abschluß von Affordartarifen genötigt sind. Es besteht nur die Pflicht, zu verhandeln und ernstlich zu versuchen, einen Affordvertrag zum Abschluß zu bringen.

Entscheidung 261 (Düsseldorf).

Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes, daß das Baugewerbe wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichtes abgewiesen,

Gründe:

Die am Hauptvertrag beteiligten Zentralorganisationen haben am 29. September 1910 einen Tarifvertrag genehmigt, der zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe im Rheinland und Westfalen und dessen Ortsgruppen einerseits, den im Vertragsgebiet bestehenden Zweigvereinen, Verwaltungs- und Bezirksstellen der Arbeiterzentralverbände andererseits alle Arbeitsstätten eines bestimmten Geltungsbereiches, zu dem auch der Stadt- und Landkreis Düsseldorf gehört, abgeschlossen ist. Die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer in Düsseldorf und die Verwaltungsstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Sektion der Zimmerer selbst, haben jedoch mit Genehmigung ihrer Zentralverbände kürzlich mit der Zimmerer-Zwangsgewerkschaft für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf einen besonderen Vertrag vereinbart. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemängelt dies, der Vertrag Abweichungen vom Vertrage aus dem Jahre 1910 hinsichtlich der Arbeitszeit und des Lohnlaufes enthält. Die Arbeitgeber wünschen Ungültigkeitserklärung des gegenseitlichen Vertrages und Ergänzung des rheinischen Bezirksvertrages bezüglich der Zimmererlöhne für Düsseldorf. Die Arbeiter antragten Abweisung wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichtes. Der von den Arbeitgebern angegriffene Vertrag wurde vorgelegt und festgestellt, daß für Düsseldorf im § 4 Löhne der Zimmerer nicht ausgeworfen sind. Ferner ist der Vertrag nur von der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Erefeld unterzeichnet. Dort, wo sich die Unterzeichner des Vertrages der Zahlstelle befindet, sind die Worte „Zweigverein Düsseldorf“ ausdrücklich sogar geloscht worden.

Das Zentralschiedsgericht hatte sich für unzuständig zu erklären. Der mit der Zwangsvereinbarte Vertrag steht mit dem „Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen“ in keiner Beziehung. Es ist eine Fortsetzung des seit 1909 unstrittig bestehenden Zimmerervertrages, fällt nicht unter das Vertragsmuster.

Entscheidung 262 (grundsätzlich).

Die Anträge des Arbeitgeberbundes für das Bau-
gewerbe werden wegen Unzuständigkeit des Zentral-
schiedsgerichtes abgewiesen.

Bezüglich der Frage der Zugehörigkeit der Po-
liere zu einer Vertragsorganisation kommt die Ziffer 3
der Entscheidung 225 zur sinngemäßen Anwendung.
Gründe:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Bau-
gewerbe steht mit dem Deutschen Polierbund in Ver-
handlung über Vereinbarung eines Vertragsmusters
für die in einzelnen Orten abzuschließenden Verträge
mit den Bezirksvereinen des Deutschen Polierbundes.
Der Arbeitgeberbund hat eine Reihe dieser vertrag-
lichen Bestimmungen vorgetragen und zugleich be-
merkt, daß das Organ des Zentralverbandes der
Zimmerer „Der Zimmerer“ den Abschluß eines solchen
Vertrages als Vertragsbruch bezeichnet habe, der mit
Vertragsbruch zu beantworten sei. Der Deutsche
Arbeitgeberbund begehrt vom Zentralschiedsgericht
eine grundsätzliche Entscheidung, daß solche Verträge
mit dem Polierbund nicht gegen den Tarifvertrag
verstoßen, und zugleich um Erklärung, daß solche
Äußerungen des „Zimmerer“ zu unterlassen seien.

Das Zentralschiedsgericht hat sich bei dem gegen-
wärtigen Stand der Sache für unzuständig erklärt.
Die Zulässigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen
mit Polieren oder deren Organisationen unter be-
stimmten Voraussetzungen hat das Zentralschiedsgericht
in seiner Entscheidung 225 bereits ausgesprochen. Be-
vor ein Vertrag mit dem Polierbund vorliegt, kann
das Zentralschiedsgericht keine Stellung zu der Frage
nehmen, ob er den Anforderungen der Ent-
scheidung 225 entspricht oder nicht, ob er sich, wie
„Der Zimmerer“ fälschlich schon jetzt als verallge-
meinert behauptet, als Verstoß gegen den Tarifvertrag
darstellt oder nicht. Es muß abgewartet werden,
bis ein Beschwerdefall vorgebracht wird.

Jedoch schien es für den Abschluß solcher Ver-
träge schon jetzt zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß
das Zentralschiedsgericht für die Beurteilung solcher
Verträge besonderen Wert auf die Beachtung der
Ziffer III der Entscheidung 225 legt. Es wird oberster
Grundsatz bleiben müssen, durch anderweitige Verträge
die durch den Tarifvertrag eingegangenen Verpflich-
tungen nicht zu verletzen, sie vielmehr gegenständig
auf das Lohnste zu schützen. Es gilt dieses ins-
besondere auch von dem gegenseitigen Schutz der
beiderseitigen Vertragsorganisationen.

Entscheidung 263 (Braunschweig).

Herr Holtz zog im Auftrage des Antragstellers
den Punkt I des Antrages zurück.

Wegen der übrigen Punkte wurde durch Über-
instimmende Erklärung ausgesprochen, daß für sie
klein die Schlichtungskommission zuständig sei.

Entscheidung 264 (Pölit).

Es wurde durch übereinstimmende Erklärung
ausgesprochen, daß die Unzuständigkeit des Zentral-
schiedsgerichtes gegeben ist, da es sich um einen ört-
lichen Vertrag handelt und der Schiedspruch der
weiteren Instanz endgültig ist.

Verbandsnachrichten.

Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzu-
reichen und so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen.
Der Bericht darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite
ein ca. gewöhnlicher Briefbogen für notwendige Korrekturen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem
eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß
am Sonntag, den 11. August, der vierund-
zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Note „Kulturarbeit“ im Münchener Baugewerbe.
Der gegenüber dem Vorjahr gegenwärtig zurückge-
gangene Baukonjunktur in München machen sich die übren-
gen der hier allgemein verbreiteten wüsten Afford-
ericht recht unliebsam bemerkbar. Dies bekommen auch
die wüsten Bauarbeiterführer ziemlich deutlich zu ver-
spüren, indem sie von ihren eigenen Genossen als die
Schuldigen bezeichnet werden. Zur Abwendung dieser
unangenehm herbeizuhelfenden Anschuldigungen, deren Entstehen
der „Baugewerkschaft“, Nr. 8, eingehend erörtert wurde,
soll die Genossenschaft bis jetzt geschwiegen, damit ihr
Ansehen bewahrt bleibt (eingestanden), versuchen dieselben die
Münchener Maurer als die eigentlichen Urheber der
Konjunktur im Münchener Baugewerbe zu brandmarken.
Bei sind die Maurer aus Würzburg, die gegenwärtig
München arbeiten, wiederholt von der „Münchener Post“
gefordert worden, München zu verlassen. Als dies ihnen
nicht gelingen konnte, haben bei dem jüngst
abgeschlossenen Streik der Quetschwerke die roten Führer
nur die Quetschwerke von den Bauunternehmern, die
schon viel Würzburger Maurer beschäftigt, gesperrt; der
Streik mit von den Genossenschaftlern jedenfalls gewollt Zweck
nicht, die Würzburger Maurer sind geblieben. Zu-
dem ist gegen dieselben ein wüster Presse- und Ver-
sammlungskrieg inszeniert worden, wobei sie der Murre-
re und Schultzei bezichtigt und bei den Baubehörden
angeklagt worden sind. Außerdem wurden sie mit einer
unangenehmsten Sandplage verglichen. Diese echt so-
zialistische Behandlung der Würzburger Maurer von den
Münchenern löst Zweifelshöhe bei den weniger Ein-

gewiesenen die Frage auf, was denn eigentlich die Würz-
burger Maurer für Leute sein mögen, und man wird nicht
wenig erstaunt sein, zu hören, daß dieselben in ihrer
Mehrzahl gewerkschaftlich und politisch sozialdemokratisch
organisiert sind. Diese „rote Sandplage“ ist bei anderen
Gelegenheiten in der sozialistischen Presse als der Träger
des Sozialismus in der „schwarzen Gegend Würz-
burg“ gefeiert worden; auch hat dieselbe bei den letzten
Reichstagswahlen der Aufforderung, in ihre Heimat zu
fahren zur Abgabe eines roten Stimmzettels, ohne wei-
teres Folge geleistet und so den roten Wahlsieg in Würz-
burg mit erfodert. Ebenso haben die Würzburger Maurer
bei dem jüngsten roten Weltfeiertag in München tapfer
mitgetan, so daß die „Münchener Post“ schmunzelnd die
allgemeine Arbeitsruhe auf den Bauten in München kon-
statieren konnte. Jetzt, wenige Monate später, werden
gegen die ehedem im roten Heerlager gefeierten Würz-
burger Maurer sozialistische Ausweisungsbefehle erlassen
und sonstige rote Vernichtungspläne gegen sie geschmiedet,
obwohl dieselben jetzt auch nichts anderes tun, als sie
seit langem getan haben, und bei den Arbeitern
kaum etwas anderes vollbringen, als die „Münchener
Genossen“ im Baugewerbe seit langem gewohnt sind. Für
diese Taten der Münchener Genossen, die alles andere als
Verderblichkeit sind, finden die Genossenschaftler sogar noch
recht oft entschuldigende Gründe.

In Wirklichkeit sind die Würzburger Maurer gar
nicht die eigentlich Schuldigen an der wilden Afford-
raserei im Münchener Baugewerbe, sondern die Führer
der sozialdemokratischen Bauarbeiterchaft Münchens sind
es, die die heutigen Zustände im Baugewerbe auf dem
Reichsholz haben. In einer jüngst stattgefundenen öffent-
lichen sozialdemokratischen Steinarbeiterversammlung ist
dies so ziemlich öffentlich anerkannt worden. Hierbei
hat allerdings die „Münchener Post“ eine recht eigen-
tümliche Rolle gespielt und ihre Leser ziemlich tief ein-
geschüchelt. Das Bewußtsein der Würzburger Maurer, daß
sie nicht Hauptschuldige sind, sondern unglücklichstenfalls höch-
stens Mitschuldige sind, hat so weit geführt, daß dieselben
in der letzten Zeit Verächtigungen für die „Münchener
Post“ abgaben, die aber nicht veröffentlicht worden sind.
Daraufhin haben dieselben in der letzten Woche eine Ver-
sammlung einberufen und die Funktionäre der verschiede-
nen Bauarbeiterverbände dazu eingeladen. Bei dieser Ver-
sammlung waren sich die roten Führer, die aus München,
Nürnberg und Würzburg herbeigekommen waren, so ziemlich
bewußt, daß für sie reichlich Späne abfallen würden, und
hatten sie deshalb diese Versammlung wider den Willen
der Einberufer als eine interne Mitgliederversammlung
erklärt, aus der sie alles entfernten, was nicht zentral-
istisch-sozialdemokratisch gestempelt war. Aber trotz dieser
Absperrmaßnahmen ist den Genossenschaftlern der Versuch,
sich als die Säumer voller Unschuld zu bekennen, völlig
mißglückt, und wurden sie unter ziemlich starken Aus-
fällen der Lüge und anderer Sittenverderblichkeiten bezichtigt,
so daß sich der rote „Führer“ Schärer veranlaßt sah, der
Zapferkeit besseren Teil zu wählen, indem er sich vorzeitig
unauffällig entfernte. Nach mehr als fünfstündiger Dauer
dieses roten Frosch-Mäusekrieges wurde unentschiedener
Waffenstillstand proklamiert, der demnächst zum end-
gültigen Austrag kommen soll. Wird bei dieser Gelegen-
heit wohl die „Münchener Post“, und vor allem der rote
Reichstagsdeputierter Franz Schmitt in München, der doch
seinen Standplatz im Reichsholzgebäude zu Berlin der roten
„Sandplage“ zu verdanken hat und auch sonst einflußreiche
Parteipolitiken inne hat, die Rolle eines Friedensrichters
übernehmen?

Nach dem bisherigen Verfahren, wo die „Münchener
Post“ nur die mächtigere Seite zum Worte kommen ließ,
ist diese Vermutung sehr unwahrscheinlich. Sollten vor-
stehende Enthüllungen, die der „Münchener Post“ jeden-
falls bekannt sein werden, dazu dienen, derselben die be-
legte Zunge zu lösen und die Gegenseite, in diesem Falle
ihre Würzburger „Auchgenossen“, wie sie in ihrer Nr. 160
wörtlich meinte, auch zum Worte kommen zu lassen, so
würde dies nur eine Vervollständigung des Bildes der
roten „Kulturarbeit“ im Münchener Baugewerbe, auf die
die „Münchener Post“ vielleicht auch noch stolz sein wird.

Cöln. (Bezirkskonferenz-Bericht.) Am 21. Juli fand
hier die Bezirkskonferenz statt. Dieselbe war von 59
Delegierten besucht. Nicht vertreten war die Verwaltungs-
stelle Rümohr. — Aus dem Berichte des Bezirksleiters,
der sich auf die zwei Jahre 1910 und 1911 erstreckte, geht
in der Hauptsache folgendes hervor: Die Konjunktur
war während der Berichtszeit ziemlich gut. Gegenwärtig
ist dieselbe in mehreren Gebieten. Die Agitation
ist von gutem Erfolg gewesen. Die Mitgliederzahl ist ge-
stiegen von 4566 im Jahre 1909 auf 4694 im Jahre 1910
und 5733 im Jahre 1911. Am Schluß des 2. Quartals
1913 beträgt die Mitgliederzahl laut der eingegangenen
Fragebogen 6520. Seit 1909 sind mithin 1954 hinzu-
gewonnen. Besonders gute Fortschritte haben die Ver-
waltungsstellen Cöln, Barmen-Eberfeld, Bonn und Siegen
gemacht. Auch Aachen steigt wiederum stetig. Euskirchen,
Kemlich und Honnef sind wieder gewonnen. Verwaltungs-
stellen umfaßt der Bezirk 15 mit 162 Zahlstellen, gegen-
über 137 Zahlstellen im Jahre 1910. Die Gesamt-
einnahmen betragen in den Jahren 1910-1911 inkl.
Kassenbestand 369 934,47 Mark. Die Gesamtausgaben
340 253,10 Mark. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zu-
sammen: An Rechtschutz 1956,08 M., Krankenunterstützung
9325,70 M., Sterbeunterstützung 2640 M., Streikunter-
stützung 83 413,06 M., Maßregelungsunterstützung 841,71
Mark, Agitation 1769,40 M., Lokale Ausgaben 81,14,56
Mark. An die Zentrale gelangt 157 717,62 M. Von den
Zentralstellenbeständen wurden im Jahre 1910 1475 M. der
Zentrale überwiesen. Lohnbewegungen wurden in
den Berichtsjahren 105 geführt, von denen 104 mit vollem
oder teilweisem Erfolge endeten. In 44 Fällen führten
die Lohnbewegungen zu Streiks bzw. Aussperrungen. Von
diesen 44 Kämpfen war nur einer, und zwar der Streit
in Wittlich ergebnislos. Tarifverträge bestanden am
Schluß des 4. Quartals 1911 51. Anknüpfend an die Ju-
nahe der Mitglieder wies der Bezirksleiter darauf hin,

daß mehr Sorgfalt auf die Erhaltung der gewonnenen
Mitglieder gelegt werden müsse. Den Ausnahmen ent-
sprechend hätten ganz gut 3-4000 Mitglieder mehr vor-
handen sein können. Alle Zahlstellenvorstände müßten
daher dafür Sorge tragen, daß die Bedienung der Mit-
glieder pünktlich erfolge. Das Baubehördenwesen müsse
viel mehr gefördert werden. Die größeren Betriebe müßten
den Spezialberufen mehr Beachtung und Unterstützung
bei der Agitation schenken. Die Durchführung der Tar-
ife würden von den Arbeitgeberverbänden zu lag ge-
handhabt. Die rheinischen Arbeitgeberverbände für das
Baugewerbe zeigten eine rührige Agitationstätigkeit. Sie
wären 1911 an Mitgliederzahl etwas zurückgegangen,
gegenwärtig aber am Wachsen. Ein nicht ganz einber-
nehmendes Verhältnis bestünde zwischen dem Arbeitgeber-
verbände f. d. B. in der Rheinprovinz, Eich Cöln, und
dem Verein der Arbeitgeberverbände f. d. B. in Rhein-
land und Westfalen, Eich Essen. Die Folge dieser ge-
spannten Stimmung sei, daß der Coblenzer bzw. Neuz-
wieder Tarifvertrag keinem bestimmten Einigungsamt zu-
geteilt ist. Die Agitation der sozialdemokratischen Ver-
bände uns gegenüber ist nicht mehr so rüde als früher.
Dagegen wird mehr im stillen und hinterlistig gegen uns
gearbeitet. Die sozialdemokratisch organisierten Bau-
arbeiter sind darauf eingedrückt, unsere Kollegen stets
mit Anträgen zum Uebertritt zu belästigen. Das Verhält-
nis zu den wüsteren Arbeitervereinen sei ein gutes
und müsse gewahrt werden, daß unsere Mitglieder alle
den konfessionellen Arbeitervereinen angehören. Die Ge-
schäftsführung lasse immer noch zu wünschen übrig. Die
Abrechnungen werden nicht alle pünktlich eingeleitet und
die Fragen auf den Formularen nicht alle beantwortet.
Es müsse hierin unbedingt eine Besserung eintreten, da
durch diese Lauheit die Agitation und der Verband sehr
stark geschädigt würden. Zum Schluß dankte Redner allen
Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern, sowie
allen, die an den Erfolgen mitgearbeitet haben, mit der
Bitte, dieses auch in der Zukunft zu tun. Die Dis-
kussion war sehr reg. Dieselbe gab manche nützliche
Anregung und hielt sich in durchaus sachlichem Rahmen.
Sodann hielt der Kollege Beder-Cöln einen Vortrag über
die Notwendigkeit einer besseren Schutzvorrichtung bei
Ueberhandmauern und Anbringen der Dachgesimse, so-
wie bei den Dachdeckerarbeiten usw. und schlug folgende
Resolution vor, welche einstimmig Annahme fand:

„Die heutige Delegiertenversammlung des Be-
zirkes Rheinland des Zentralverbandes christlicher Bau-
arbeiter Deutschlands spricht sich im Namen der über
6500 vertretenen Mitglieder dahin aus, daß der Schutz
für Leben und Gesundheit an den Bauten durchaus ver-
besserungsbedürftig ist und fordert eine einheitliche
reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter-schutzes.“

Im besonderen aber muß angezweifelt der großen
Anzahl Unfälle bei den Arbeiten an und auf Dächern
ein wirksamere Schutz gegen Abstürze gefordert wer-
den. Die Praxis hat ergeben, daß die jetzigen Schutz-
herüste (Hodgerüste) nicht den genügenden Schutz bieten,
daher fordert die Versammlung die Herstellung von
stabilen Standgerüsten für alle Bauten, die beim Hoch-
mauern (auch beim Ueberhandmauern) von Etage zu
Etage mithochzunehmen sind. Die Handwerker aller
Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Bauknecht,
Stückelure, Gejimsanschläger, haben hieran ein
gleichmäßiges Interesse.

Die Delegierten verpflichten sich daher, stets und
überall für die Durchführung dieser Forderung einzu-
treten. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, für ge-
eignete Maßnahmen Sorge zu tragen.“

Kollege Wiedberg-Berlin hielt hierauf einen sehr lehr-
reichen Vortrag über „Unsere gegenwärtigen und zukünf-
tigen Aufgaben“. Er wies darauf hin, daß ein Fortschritt
im ganzen Verbände zu bezeichnen sei. Gegenwärtig
zähle der Verband über 44000 Mitglieder. Dieser Er-
folg sei trotz aller Schwierigkeiten und der vielen Gegner
erzielt. Für die weitere Agitation gab er praktische
Hinweise, begründete er die Notwendigkeit einer syste-
matisch aufbauenden, allgemein regelnden Lohnpolitik und
sprach dabei die Hoffnung aus, daß in den Kreisen der
Arbeitgeber Verständnis dafür aufkommen möge. Er er-
mahnte dann zur geistigen Schulung, damit die Bau-
arbeiter sich den zukünftigen großen Aufgaben ge-
wachsen zeige. Der Vortrag wurde mit großem Beifall
aufgenommen. Die anschließende Diskussion war sehr
interessant. Die gestellten Anträge beschäftigten sich mit
der Regelung der Winterbeiträge. Diese Angelegenheit
ist jedoch einheitlich nicht zu regeln, da die Bedürf-
nisse und Verhältnisse in den einzelnen Verwaltungsstellen
nicht dieselben sind. Aus diesem Grunde sind die Lokal-
zuschlagsbeiträge auf der Konferenz 1908 den Verwal-
tungsstellen zur Regelung überwiesen. Die Delegierten
waren der einstimmigen Meinung, daß es bleiben soll
wie bisher. Die gestellten Anträge wurden dann zurück-
gezogen. Ein Antrag, eine systematische Agitations-
tour mit Nebenaustausch, wurde dahin geregelt, daß alle
Verwaltungsstellen die Angelegenheit beraten und bis
1. August dem Bezirksleiter mitteilen sollen, ob sie solche
Versammlungen wünschen und ob diese Werktagen abends
oder nur Sonntags stattfinden können. Das weitere soll
dann seitens der Bezirksleitung veranlaßt werden. Bei
der Wahl des Bezirksvorstandes wurden die Kollegen
Koh, Beder als 2. Vorsitzender und Darg als Schrift-
führer einstimmig wiedergewählt. In dem Schlußwort
wies der Bezirksleiter darauf hin, daß die Tagung viele
Anregungen zur weiteren Agitation und auch neue Be-
geisterung gebracht habe. Es gelte nun, in den Verwal-
tungs- und Zahlstellen über das Gehörte zu berichten,
die praktischen Winkeln für die Agitation auszumachen. Ge-
schiehe das, dann würde die Konferenz ihren Zweck er-
füllt haben. Mit einem Hoch auf den Verband wurde
die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Am Jahre 1911 haben die der Zentralkommission angeschlossen Verbände 17 Gewerkschaftsblätter herausgegeben.

Die in der Zentralkommission vereinigten Organisationen waren an 124 Vohnbewegungen beteiligt. Bei 55 kam es zum Streik und bei 5 zur Aussperrung. Von den 124 Vohnbewegungen wurden 47 allein und 77 mit anderen Organisationen geführt. In 57 Fällen war die Mehrheit der Beteiligten christlich organisiert. Der Erfolg war, soweit sich dies zahlenmäßig feststellen läßt, 2500 000 Kr. mehr an Lohn und eine Arbeitszeitverkürzung von rund 50 000 Stunden jährlich. Hinzukommt eine Reihe weiterer Erfolge, besonders bei den Staatsarbeitern.

Zum Schluß heißt es in dem Bericht:

„So kann uns das Ergebnis des Jahres 1911 in Berücksichtigung aller Umstände befriedigen. Durch die in den einzelnen Organisationen durchgeführten Reformen werden die Kräfte für die Agitation frei, und der durch den zweiten Kongreß eingeführte Agitationsfonds wird es der Zentralkommission im größeren Maße ermöglichen, in die Agitation eingreifen zu können. Dadurch wird ein größerer Teil der indifferenten Arbeitererschaft für uns gewonnen werden können als im vorigen Jahre.“

Eine der Hauptaufgaben der in der Bewegung tätigen Kollegen muß es sein, sich einen Stab von Mitarbeitern heranzubilden, damit die schwierige und aufreibende Organisationsarbeit auf mehreren Schultern ruht. Es ist dies die Vorbedingung eines rascheren, erfolgreichen Vorwärtstommens der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Geschicht dies und sind alle verantwortlichen Kollegen sich ihrer Pflichten bewußt, so können wir im nächsten Jahr über eine viel größere Mitgliederzunahme berichten.“

Wie der Bericht zeigt, haben die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs es im Jahre 1911 an einer, zehnwöchigen Gewerkschaftsarbeit nicht fehlen lassen. Mit Genehmigung können sie aber auch konstatieren, daß ihnen die Früchte ihrer Arbeit nicht versagt geblieben sind. Die christliche Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs ist ja noch sehr jung und steht sich einer Welt von Hindernissen gegenüber. Auf der einen Seite die übermächtige sozialdemokratische Bewegung, auf der anderen der Gegensatz der verschiedenen Nationalitäten. Wir wissen den schwierigen Kampf, den die jungen christlichen Gewerkschaften Oesterreichs unter diesen Verhältnissen zu führen haben, voll zu würdigen. Soweit es im Bereich des Möglichen liegt, sind sie unserer Unterstützung sicher. Möge ihnen das Jahr 1912 weiteren Aufschwung bringen, nicht nur in der Stärkung ihrer Organisationen nach innen, sondern auch im Kampfe nach außen, in der Steigerung ihrer Mitgliederzahlen.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Bevorstehender Wechsel im Bundesdirektorium des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Die man uns von gut informierter Seite mitteilt, wird Herr Schmiedehaus demnächst seine Ämter als Direktor des Westdeutschen Arbeitgeberbundes und Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung für das Baugewerbe niederlegen. In der Person des Herrn Schmiedehaus, in Gemeinschaft mit Herrn Frick, verkörperte sich die äußerste Kampfstellung, die der Westdeutsche Arbeitgeberbund in den letzten Jahren gegen die Bauarbeiterorganisationen einnahm. Es ist bekannt, daß der Westdeutsche Bund auch die eigentlich treibende Kraft zu der großen Bauarbeiteraussperrung von 1910 war, nachdem er bereits im Jahre 1905 eine ähnliche Bewegung in Rhein- und Westfalen in Szene gesetzt hatte. Inwieweit beide Bewegungen das persönliche Verdienst der Herren Schmiedehaus und Frick waren, ist von uns seinerzeit genügend erörtert worden. Vorbeeren haben sie beide dazu nicht gemerkt. Es dürfte noch in aller Erinnerung sein, wie im Verlaufe der großen Aussperrung von 1910 Herr Schmiedehaus durch seinen allzu großen Kampfesifer die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ auf den Plan rief, und wie er sich von diesem Blatt, das, wie es ihm zugeht, sehr enge Fühlung mit dem Unternehmerum des Industriegebietes hat, die denkbar schärfste Unterstützung gefallen lassen mußte. Schon damals galt eine Stellung als erachtet, und tatsächlich ist er auch zu jener Zeit wenig mehr hervorgetreten. Sicher war die Zahl der Unternehmer — nicht nur der kleineren — mit der von den Herren Schmiedehaus und Frick betriebenen Taktik nicht einverstanden waren, größer, als die Westdeutsche Bundesleitung vielleicht ahnt. Wir haben uns hierbei durchaus auf persönliche Beobachtungen zu verlassen. Herr Frick hat ein unruhiges Ende genommen und mußte bereits vor einigen Monaten abtreten, Herr Schmiedehaus wird folgen. Ob der Rücktritt des Herrn Schmiedehaus nur eigenen Wünschen entspringt, oder ob dabei auch andere Einflüsse sich geltend gemacht haben, läßt sich vorläufig noch unserer Kenntnis. Praktisch Herr Schmiedehaus im Baugewerbe gar nicht tätig gewesen, Herr Frick schon seit Jahren nicht mehr. Im Interesse des gewerblichen Friedens, der doch genau so sehr noch mehr im Interesse der Unternehmer wie in dem der Arbeiter liegt, wird man den Rücktritt des Herrn Schmiedehaus kaum zu bedauern brauchen. Sollte mit seinem Rücktritt in der äußerst scharfen Kampfstellung des Westdeutschen Arbeitgeberbundes den Arbeiterorganisationen gegenüber wenigstens in etwa eine Milderung eintreten, so wäre das ein Zustand, den wir nur wünschen können und der ebenfalls im Interesse des ganzen Gewerbes liegt.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1912. Die Lage des Arbeitsmarktes hatte nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ im Monat Juni wiederum kein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen weiterer Abschwächung auf.

Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in zahlreichen Gewerben auf dem günstigen Stande des Mai erhalten, obgleich auch hier einige Industrien, der toten Saison wegen, weniger als im Vormonate beschäftigt waren.

Die Berichte vom Ruhrkohlenmarkt lauten sehr widersprechend. Zum Teil ist die allgemeine Lage wie im Vormonate unverändert geblieben, zum Teil wird dieselbe als gut bezeichnet, da besonders die Abreise der Industrie sehr lebhaft gewesen sein sollen. Aus Oberschlesien lauten die Berichte im allgemeinen günstig, obgleich eine Abschwächung gegenüber dem Vormonate nicht zu verkennen ist. In Niederschlesien war die Beschäftigung in Kohlen und Holz, wie im Vormonate, noch immer schwach. Auch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung der Werke während der Berichtszeit nicht zufriedenstellend, während in der Niederlausitz die Abfahrverhältnisse nicht so ungünstig waren, vielmehr konnte hier eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vormonate verzeichnet werden.

Die Lage der Hoheisenzeugung war nach Berichten aus West- und Mitteldeutschland wiederum recht gut, zum Teil hat eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate stattgefunden. Auch die Kupfer- und Messingwerke scheinen im allgemeinen befriedigend mit Aufträgen versehen zu sein.

Die Berichte über die Lage des Baugewerbes lauten sehr verschieden. So bezeichnet der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten die Lage als gleichbleibend unbefriedigend. Auch Kiel, Cassel, Nürnberg, Halle a. S. und Magdeburg sprechen von einem nicht besonders guten Geschäftsgange, was auf die ungünstige allgemeine Konjunktur zurückgeführt wird. In Mannheim waren die Betriebe voll beschäftigt, Chemnitz, Gützin, Königsberg und Biegnitz sprechen von einem guten Geschäftsgange, auch in Köln und Orefeld war die Lage zufriedenstellend. Köln betont besonders, daß sich die Bautätigkeit im allgemeinen etwas gehoben hat.

In den Berliner Kunstschlossereien und Kunstschmieden war die Beschäftigung noch immer unbefriedigend. Als Grund wird die schlechte Lage des Baumarktes angegeben.

Bei den Junungsfrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 57 793 männliche und 1303 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. Juli gegen den 1. Juni eine Zunahme von 1422 männlichen und 93 weiblichen Versicherungspflichtigen, abzüglich der Kranken. Die Betriebsfrankenkassen mit einem Bestande von 52 545 männlichen und 1112 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme von 1721 männlichen und 47 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Kranke aufzuweisen.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Juni eine wesentliche Abnahme gegenüber dem Vormonate erfahren. Es ergab sich am 1. Juli eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von insgesamt 25 387 (— 3132 männliche, — 2255 weibliche Mitglieder). Im Vormonate vermehrte sich der Mitgliederbestand um 37 707. Im Vorjahrsmonate hat er sich um 28 988 vermindert. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlechte auf 107, beim weiblichen Geschlechte auf 102 gefallen; im gleichen Monate des Vorjahrs betrug er 109 bzw. 102.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung war mit 62,39 Mill. Mark im 2. Vierteljahr erheblich größer als 1911 (46,54 Mill. Mark) und auch größer als im vorhergehenden Vierteljahre (55,92 Mill. Mark).

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Juni 154 614 439 Mk., das sind 6 363 676 Mk. weniger als im Vormonate und 13 726 145 Mark mehr als im gleichen Monate des Vorjahrs. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Mehrerinnahme von 228 Mk. oder 8,48 v. H. auf 1 Kilometer. Bei Beurteilung des Ergebnisses kommt in Betracht, daß das Pfingstfest 1911 in den Juni, 1912 in den Mai fiel.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, bei der Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredlung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monate Juni die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 799 261 Mill. Mark, die Ausfuhr einen Wert von 682 867 Mill. Mark gegen 811 475 Mill. Mark und 614 968 Mill. Mark in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

Wohnungsfrage und Bevölkerungszunahme. Unter den Mitteln, wie dem in den letzten Tagen viel erörterten Geburtenrückgang entgegenwirkt werden kann, ist u. a. auch die Verbesserung des Wohnungswezens genannt worden. Gute entsprechende Wohnungen tragen ohne Zweifel nicht nur zu einer Häufung der Geburtenziffer bei, sondern vor allem auch zu einer Verminderung der Sterblichkeit, die nicht weniger wie die erstere für die Bevölkerungszunahme maßgebend ist. Nach dieser Richtung bringt ein lehrreiches Beispiel das eben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform (Frankfurt a. M.) herausgegebene „Jahrbuch der Wohnungsreform für 1911“. Nach demselben wohnen in den von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt errichteten Häusern allein 5677 Menschen oder 1 1/2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Pro 1000 und Jahr ergibt sich nun im Durchschnitt von 11 Jahren eine Sterblichkeit

von 8,9 für die Häuser der Gesellschaft, gegen 16,5 pro 1000 in der Stadt überhaupt. Die Sterblichkeitsabnahmeziffer der 11 Jahre sinkt in ersteren Häusern auch schneller als im allgemeinen. Die Hauptursache für diese Erscheinung liegt nach dem Bericht in den guten Wohnungsverhältnissen. Die bessere Bauweise und Ausstattung, verschiedene Wohlfahrtsrichtungen (Gartenbauflächen, gemeinsames Land, Vereinshaus mit Lehrsaal, Spielplatz usw.), die solidere Lebenshaltung und vor allem die Ersparnis an Miete, die der Ernährung zugute kommt, werden als die Hauptursachen genannt. In diesen Angaben tritt der enge Zusammenhang von Wohnungsfrage und Bevölkerungszunahme deutlich zutage. Daraus ergibt sich namentlich auch das Interesse, das der Staat an einer guten Ordnung der Wohnungsverhältnisse nehmen muß.

Gerichtliches.

Magdeburg. (Bestrafter Terrorismus.) Am Dienstag, den 16. d. M., hatte sich der Baudelegierte des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes Becker vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Brotlosmachung vier christlich organisierter Arbeiter aus Donaumühlitz zu verantworten. Becker, wegen Hochverrats und Bedrohung schon Vorstrafen erlitten hat, hatte durch Androhung der Arbeitsniederlegung seiner Verbandskollegen bei dem Polier der Firma Seebauer, Gustin u. Schneider die Entlassung genannter Leute, darunter zweier Familienväter, erreicht. Diese Deliktat trug ihm die gefundene Strafe von drei Tagen Gefängnis ein. Bezeichnend ist es, daß Leute, die für sich vollste Koalitionsfreiheit beanspruchten, andererseits Arbeiter mit allen Mitteln dieser Freiheit beraubten. Das sind die Feiernanten des Materials zum Zuchttausgesetz! Wo sitzen die Väter solcher beschämender Leistungen?

Düsseldorf. Wie berichteten in der Nr. 3 der „Baugewerkschaft“ über einen Baueinsturz der Firma Göbel, wobei ein Maurer getötet und sechs weitere Arbeiter teils schwer verletzt wurden. Dieses Baunglück stand am 26. Juli zur Verhandlung an der hiesigen Strafkammer. Den verantwortlichen Leitern des Baues, dem Architekten Franz Ponzer und dem Bauunternehmer Gust. Göbel wurde zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Tod des genannten Maurers und die Körperverletzung der übrigen sechs Arbeiter herbeigeführt zu haben. Der Architekt erklärte in der Verhandlung, daß er nur die technische Leitung gehabt habe, während Göbel die Maurerarbeiten und deren Ausführung übertragen gewesen seien. Er habe den Bau täglich revidieren lassen und nach seiner Meinung müsse der Einsturz durch die damals herrschenden nassen Witterungsverhältnisse herbeigeführt worden sein. Nach der Anklage soll an dem Bau, welcher am 10. November begonnen war, viel zu schnell gearbeitet worden sein. Auch sei, entgegen den Vorschriften der Bauordnung, dem Mörtel kein Zement zugesetzt worden. Die Angeklagten hätten es unterlassen, den zwei Meter hohen Sockel mit dem Mauerwerk zu verbinden. Der Verband der Haupteine hätte durch Verklammerung gesichert sein müssen, weil sonst der Sockel die große Last nicht habe tragen können. Besonders wurde noch bemängelt, daß über der Haustür und den nebenliegenden Fenstern kein durchgehender Träger, sondern kleine Eisen auf schwachen Pfeilern Auflage gefunden hätten. Beide Angeklagten bestritten entschieden, auch nur in einem Punkt von der genehmigten Bauzeichnung abgewichen zu sein. Der Unfall müsse durch den heftigen Sturm entstanden sein. Man habe auch nur trockene Steine verwendet. Die Anklage, als sei die Vorderfront in sich zusammengerutscht, weil der Sockel die Last nicht habe tragen können, sei irrig, denn daß der obere Teil der Mauer- und Gerüstteile zu unterst gelegen hätten, sei Beweis dafür, daß der Sockel nur losgerissen worden sei. Auch habe der Stadtchemiker Dr. Lohse Zementproben an jenen Stellen entnommen, wo nach der Bauzeichnung kein Zementmörtel vorgesehen sei. Von den acht anwesenden Bauachverständigen wurden nur zwei vernommen. Uebereinstimmend gaben diese an, die Angeklagten treffe keine Schuld. Die Ursachen des Einsturzes würden für immer ein dunkler Punkt bleiben. Der städtische Baukontrolleur, welcher den Neubau alle fünf bis sechs Tage kontrolliert hatte, erklärte, nichts Außergewöhnliches während dieser Zeit entdeckt zu haben, dagegen könne man die Ansicht vertreten, daß die Mauer auf der ersten Etage nicht stark genug gewesen sei und dadurch herabgedrückt wurde. Dieser Ansicht trat der Vorsitz der städtischen Bauamtes entgegen und meinte, der Baukontrolleur habe nicht genügend technische Ausbildung, daher könne man dem Gutachten nicht allzu große Bedeutung beimessen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sprach das Gericht die Angeklagten frei. Die Kosten der geladenen Sachverständigen wurden auf die Staatskasse übernommen.

Soziale Wahlen.

Essen. Gesellenauswahl für die Bauninnung. Unter überaus starker Beteiligung fand Mittwoch, den 31. Juli, die Gesellenauswahl für die Bauninnung statt. Diese Wahl gestaltet sich jedesmal zu einem scharfen Ringen zwischen dem christlichen und dem sozialdemokratischen Bauarbeiter-Verband. Bei der letzten Wahl, 1909, gelang es dem christlichen Bauarbeiterverband, mit seinen Kandidaten durchzubringen und den Gesellenauschuss in die Hände zu bekommen, der damals sozialdemokratisch besetzt war. Bei der diesmaligen Wahl galt es, das damals errungene festzuhalten, was dem christlichen Bauarbeiter-Verband glänzend gelungen ist. Von insgesamt 1186 abgegebenen Stimmen erhielten die christlichen Kandidaten 620 Stimmen, die sozialdemokratischen 566.

Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Bauanfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Nachrichten Bericht über Bauanfälle sind so schnell wie möglich einzufenden.)

Vottrop. (Baumfall.) Am 1. August, abends kurz vor 7 Uhr, ereignete sich hier wiederum ein schwerer Unfall. Ein Dachbeder der Firma Kohl aus Essen stürzte von einem Dach der Rheinbaben-Kolonie so unglücklich nach außen ab, daß sofortige Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Die Verletzungen sind schwerer Natur. Schatzgerüste kennt man in Vottrop nicht. Der Unfall wäre sonst vermieden worden.

Essen. (Submissionsblüten.) Die Kgl. Eisenbahn-Direktion Essen hatte die Erdarbeiten für den Umbau des Bahnhofs Hamm ausgeschrieben. Es liefen 29 Angebote ein, darunter solche der angesehensten und leistungsfähigsten Firmen des rheinisch-westfäl. Industriegebietes. Für die genannten Erdarbeiten wurden geordert: 12 000, 12 000, 19 200, 28 800, 30 000, 31 200, 35 400, 40 800, 40 900, 42 000, 42 000, 42 000, 45 600, 56 400, 57 600, 57 600, 63 600, 64 800, 72 000, 84 000, 87 600, 89 800, 92 400, 108 000 und 116 000 M. Man ist ja auf dem Gebiete „Submissionswesen“ allenthalben gewöhnt, aber so etwas dürfte dem doch noch nicht dagewesen sein. Der Unterschied zwischen Mindest- und Höchstgebot beträgt fast 1000 Prozent. — Nicht ganz so toll, aber immer noch schlimm genug, verhält es sich mit dem Ergebnis einer Ausschreibung, die vom Stadt Tiefbauamt in Essen erlassen wurde. Es handelt sich um Ausführung und Lieferungen zum Bau einer Kläranlage mit Regenüberfall- und Schlammfläßen, sowie die Regelung des Rellinghauser Müllensackes auf einer Strecke von rund 260 Metern. Das Ergebnis der Ausschreibung war (in runden Zahlen): Mindestangebot 54 500 M., Höchstangebot 125 000 M.

Frankfurt a. M. Hier sollten die Arbeiten zum Bau der Thiemel-Talperre bei Helmtinghausen verdingt werden. Es forderten: Firma Phil. Holzmann in Frankfurt a. M. 2 100 000 M., die Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Berlin 1 300 000 M. Kommentar überflüssig!

Suda. Am 29. Juli ereignete sich an dem Umbau Markstraße, Ecke Zitronenmannsgraben, ein Unfall, der den Tod des sechs-jährigen Sohnes eines Metzgermeisters zur Folge hatte. Das Kind spielte mit noch anderen ganz in der Nähe der Baustelle. Gerade wurde in dem Gebäude ein schwerer Balken aus dem Gebäude herausgerückt. In der üblichen Art suchten die Arbeiter den Balken niederzuliegen. In demselben Augenblick wollte von den spielenden Kindern das etwa sechs-jährige, einjährige Kind des Metzgermeisters Grünberg aus der Längstraße an den Balken vorbeilaufen. Von den Arbeitern wurde das Kind nicht bemerkt, der Balken fiel und traf den Kleinen im Rücken. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod des armen Kleinen feststellen. Hier dürfte es doch angebracht sein, einen entsprechenden Hinweis herauszugeben, wie dies auch die Vorschrift verlangt. Ob es nun geschieht?

Wien. Eine Submissionsblüte, wie man sie wohl selten im Submissionswesen findet, ereignete sich bei einer Holzwegunterführung auf der Kaiserstraße. Unter 20 Fortsetzungen lautet die höchste auf 300 000 M. und die niedrigste auf 90 000 M., mithin beträgt eine Differenz von 210 000 M.

Hamm. Bei den Montagearbeiten an Reihe De Wendel sel am Freitag, den 2. August, ein circa 2 m langes und 6 cm breites Flächblech vom Gerüst herunter und traf einen darunterarbeitenden Arbeiter, welcher schwer verletzt wurde. Das Blech durchschlug weiter ein Weibchenblech. Ein Kollege welcher ebenfalls darunter beschäftigt war, wurde auch getroffen, erlitt jedoch nur leichtere Verletzungen.

Am selben Tage kurz nach Mittag zogen die Rostente ein Eisen mittels Kränzen in die Höhe. Es löste sich plötzlich die Kette und das Eisen stürzte herunter. Der Bauarbeiter Anton Gull wurde getroffen und schwer verletzt. Er wurde ins Krankenhaus geschafft. Bei den Montagearbeiten werden öfters die einfachsten Sicherheitsvorkehrungen außer acht gelassen. In diesem Falle wird mit des Arbeiters Leben formlich gespielt. Dazu kommt, daß auf den Festenarbeiten die Vorsicht nicht kontrollieren darf. Daher wird sich an die Unfallverhütungsvorschriften nicht gehalten.

Hamm. (Baumfall.) Am 25. Juli ereignete sich ein Unfall am Boden des Verwaltungsgebäudes der West. Druckindustrie. Ein Arbeiter lag hoch oben vom Gerüst ein Brett herunterfallen. Ein Arbeiter, welcher zufällig unter dem Gerüst hinging, wurde getroffen und schwer verletzt. Er erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Gang unter dem Gerüst war durch Einbau einer Treppe verboten, aber die Überwachung fehlte. — Sehr bedauerlich bei der Arbeit muß solchen Kollegen gegenüber werden.

Hannover. Die mit der Behörde bei den folgenden Firmen geschlossen ist, ergibt folgende Submission:

- Schmitt für die neue Hindenburgkaserne
- Das Bauverwalteramt Hannover für die Ausführung der Erd-, Mauer- und Holzarbeiten für das Hindenburgkaserne der Provinzial-Hindenburgkaserne (Hindenburg) in offener Verdingung, vorbehaltlich jeder Zahl über die Zuschlagserteilung, an:
- H. J. Jansen-Sothe 22 533,90 M., Max Meyer-Hannover 24 592,45 M., Hermann Wendt-Hannover 24 923,25 M., Carl H. Knoll-Hannover 25 643,26 M., Paul H. Knoll-Hannover 26 112,20 M., W. H. Knoll-Hannover 26 503,65 M., Max Meyer-Hannover 26 503,65 M., Friedrich Stille-Hannover 27 063,14 M., Carl H. Knoll-Hannover 27 205,40 M., Hermann Wendt-Hannover 27 250,96 M., Victor

- Wendt-Hannover 27 589,05 M., Georg Knoll-Hannover 27 440,75 M., August Carl-Hannover 27 589,76 M., Carl Knoll-Hannover 28 182,45 M., S. Regtmeier-Sothe-Drohlfeld 28 618,60 M., Hermann Wendt-Hannover 28 632,35 M., Friedrich Wendt-Hannover 29 012,10 M., Wostwan u. Maurer-Hannover 29 194,15 M., Köhler Knoll-Hannover 29 581,80 M., Wilhelm Knoll-Hannover 29 692,64 M., Friedrich Knoll-Hannover 30 205,55 M., Hans Knoll-Hannover 30 634,55 M., W. J. R. Lehmann-Hannover 31 307,55 M., Carl Knoll-Hannover 32 421,20 M., Ernst Knoll-Hannover 36 584,90 M.

Die Differenz beträgt demnach 12 061 M. Wo will die mindestfordernde Firma diese herausholen? In Hannover besteht ein strenger Arbeitgeberverband, ebenso eine Zwangsinnung; sollte es denn nicht möglich sein, in diesen Organisationen für eine solche Kalkulation im Interesse der Unternehmer und des ganzen Gewerbes, zu sorgen?

München. (Baumfall.) Samstag, den 27. Juli, kurz vor Arbeitschluss stürzte unser Kollege Josef Meier aus Rißiburg, Verwaltungsvorstand der dortigen, auf einem Neubau der Sehr. Kant in München Blumenstraße, beim Aufziehen von Betonstahlungen aus dritter Stockwerkshöhe ab. Er wurde in schwerverletztem Zustande von der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft in die chirurgische Klinik gebracht, mochte ein rechtzeitiger Beden- sowie ein Ober- und Unterbeinbruch konstatiert wurde. Der Kollege stürzte kopflüber infolge Durchbrechens eines Gerüstbrettes und mangelhafter Versicherung der Aufzugsöffnung durch dieselbe ab. Es ist ein Glück zu nennen, daß er sich während des Sturzes über Schlag und so auf die rechte Seite zu fallen kam. Der Unfall gibt wieder bezeichnendes Zeugnis von dem hierorts stattfindenden Hasten und Treiben der Arbeiten und der Außerachtlassung der ortspolizeilichen Vorschriften.

Furchtbare Einsturzkatastrophen in Nürnberg. Am 2. August, früh 1/8 Uhr, ist bei dem im Bau befindlichen Großkraftwerk „Franken“ das Eisengerüst der Maschinenhalle eingestürzt. Unter den Trümmern wurde eine große Anzahl von Arbeitern begraben. Bis Samstag wurden 12 Tote und 35 Verwundete gezählt, 5 werden noch vermisst.

Bekanntmachungen.

Achtung! Bauarbeiter von Württemberg. Für das Königreich Württemberg ist vom 1. August ab ein Bezirkssekretariat in Stuttgart errichtet. Alle Anfragen und Sendungen sind an die Adresse des Kollegen Preus, Stuttgart, Kernerstraße 391, zu richten.

Die Bezirksleitung:
J. A. Jos. Preus.

Achtung! Verwaltungsstelle Saarbrücken. Achtung! (Zahlstelle Pirmasens.)

Allen in Pirmasens beschäftigten und nach dort zu reisenden Kollegen zur Mitteilung, daß der bisherige Kassierer, Kollege Adam Schieb, sein Amt als Kassierer niedergelegt hat. In einer Vorstandssitzung am 30. Juli wurde der Kollege Johann Schwarz, Gersbacher Weg Nr. 32, als Kassierer vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt. Die zureisenden Kollegen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, sich bei dem Kollegen J. Schwarz zu melden.

Für die Zahlstelle Pirmasens (Kassier) ist die Kassierung in Händen des Kollegen Michael Lang, Löwenbrunner Str. Nr. 8.

In Interesse der Organisation werden sämtliche Kollegen von dieser Stelle aus aufs nachdrücklichste aufgefordert, auf jeder Baustelle dem dort als Delegierten gewählten Kollegen anstandslos ihre Mitgliedsbücher zur Kontrolle vorzuzeigen, gleichviel, aus welcher Zahlstelle die Kollegen sind. Ein Pflichttreuer und mit seinen Beiträgen in Ordnung stehender Kollege hat gar keinen Grund, die Durchsicht seines Mitgliedsbuches zu fürchten. Gerade eine gründliche und systematische Bucherkontrolle auf der Arbeitsstelle trägt dazu bei, daß die lauen und gleichgültigen Kollegen gewissenhaft ihre Pflichten der Organisation gegenüber erfüllen, um sich vor ihren mit ihnen arbeitenden Kollegen nicht schämen zu müssen.

Der Verwaltungspellentassierer:
J. A. Franz Weigel

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Zimmerer sowie Maurer, welche Handzettel und Verkleber bearbeiten können, werden gesucht. Auch Hilfsarbeiter finden Beschäftigung. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Kaiserstraße 37 (Tel. 8683).

In Bezirk Hannover finden Maurer, Zimmerer und Arbeiter noch Beschäftigung. Dieselben wollen sich in Hannover, Am Rannenswall 16, melden.
B. Jambrodt.

Donaueschingen. Wegen Streikbruchs werden folgende Mitglieder ausgeschlossen:
Schmid Rupp (Maurer), Zimmerer 18 504
Carl Rupp " " " 2 955
Franz Rupp " " " 17 471
Sämtlich aus Böhlingen.

Alle in Pirmasens beschäftigten und nach dort zu reisenden Kollegen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Verbandsbureau-Gebäude zu melden. Zu melden im Verbandsbureau, Kaiserstraße 37.

Sterbetafel.
Am 30. Juli starb nach längerem Leiden unser Kollege Wilhelm Pfing aus Kleinlüder im Alter von 36 Jahren an Rückenmarkleiden.
Verwaltungsstelle Fulda.
Ehre seinem Andenken!

Die Berliner Fröbelschule hat die Anstalt von der Kochstraße 12 nach der Bülowstraße 32 an der Potsdamer Straße im eigenen Hause mit schönem Garten verlegt. Eltern, welchen die Zukunft ihrer Töchter am Herzen liegt, kann für diese der Besuch der Fröbelschule warm empfohlen werden. Dieselbe bildet junge Mädchen zu tüchtigen Stützen der Hausfrau heran. Sie lernen eingehend die Beforgung der Wirtschaft, Plätten, Ausbessern und Stopfen, vor allem aber das Kochen gut bürgerlicher und feiner Küche, Waschen und Einmachen. Stützen haben das Recht, den Stubenmädchenkursus zu besuchen. Weiter hat es sich die Anstalt zur Aufgabemachung und gewissenhaften Kinderfräulein 1. und 2. Klasse heranzubilden. Dieselben werden in allen Fächern in Fröbelschen Beschäftigungen, Kinderpflege, Erziehungslehre, Gesundheitspflege usw. praktisch und theoretisch unterwiesen. Auch können die jungen Mädchen Privatstunden in Englisch, Französisch, Deutsch, Musik, Waschen und Kunststicken zu geringen Honoraren nehmen. Ferner hat die Anstalt einen Extrakursus für Jungfern und Stubenmädchen. Die jungen Mädchen werden hier in Schneidern, Ausbessern, Stopfen, Plätten, Waschen, Frisieren, Schönheitspflege, Decken und Servieren unterrichtet. Die Schülerinnen werden, da die Ausgabe für die Ausbildung eine verhältnismäßig geringe ist, durch das bedeutend höhere Gehalt, welches Herrschaften gewöhnlich für gut vorbereitete Kräfte zahlen, reichlich entschädigt. Für Auswärtige Pension in Hause. Empfehlung kostenlos.

Fast 30 000 Orte Deutschlands zählt der Kundenkreis des weltbekanntesten Verbandgeschäftes J. Naß u. Co. in Berlin, N. O. 672. Der beinahe 60 Seiten starke Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen über Taschen, Wanduhren, Schmuckfächer aller Art, photographische Apparate, Geschenkartikel, Sprechmaschinen und Musikinstrumente wird auf Verlangen jedem Leser unserer Zeitung ohne Kaufzwang gratis und kostenfrei zugesandt. Derselbe erfreut wegen seiner außerordentlichen Reichhaltigkeit und vornehmen Ausstattung jedermann. In diesem Prachtkatalog abgebildeten Sachen werden eine Teilzahlung in monatlichen Raten geliefert. Die Preiswürdigkeit der Waren beweisen auch die Tausende von Anerkennungen und die vielen Bestellungen für Barzahlung. Trotzdem die Firma ihre Waren auf Ratenzahlung anbietet. Die Firma sendet alle Briefe und Waren portofrei und frachtfrei mit Ausnahme von Sendungen unter 20 M. Daher lasse sich jeder sofort diesen Katalog kommen. E. Name Adresse: J. Naß u. Co., Berlin, N. O. 672, West-Alliance-Straße 3.

An der Spitze
aller medizinischen Seifen steht ohne Frage die allein echte **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von **Bayanus & Co., Edelehd.** Dieselbe beseitigt unbedingt alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Blätchen, Gesichtsröte, & Stiefel 60 Pf. Ferner macht der Cream „DADA“ rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf., überall zu haben.

Emil Hohlfeldt,
Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4.
Spezialfabrikation und Versand von **Berufsbekleidung** für Zimmerer, Maurer, Banarb. usw. Preisliste & Verlangen trell. Haus.

Holzbearbeitungsmaschinen, Walzen Sägen, Gatter, Elektromotoren
offizieren man und gewirkt billigst
Hirsch & Co., Maschinenfabrik, Berlin, Müllerstraße 30.

Behält mit u. empfinden **Respiratoren**
I. gas- u. staub- u. staubschütz. II. gas- u. staubschütz. III. gas- u. staubschütz. IV. gas- u. staubschütz. V. gas- u. staubschütz. VI. gas- u. staubschütz. VII. gas- u. staubschütz. VIII. gas- u. staubschütz. IX. gas- u. staubschütz. X. gas- u. staubschütz. XI. gas- u. staubschütz. XII. gas- u. staubschütz. XIII. gas- u. staubschütz. XIV. gas- u. staubschütz. XV. gas- u. staubschütz. XVI. gas- u. staubschütz. XVII. gas- u. staubschütz. XVIII. gas- u. staubschütz. XIX. gas- u. staubschütz. XX. gas- u. staubschütz. XXI. gas- u. staubschütz. XXII. gas- u. staubschütz. XXIII. gas- u. staubschütz. XXIV. gas- u. staubschütz. XXV. gas- u. staubschütz. XXVI. gas- u. staubschütz. XXVII. gas- u. staubschütz. XXVIII. gas- u. staubschütz. XXIX. gas- u. staubschütz. XXX. gas- u. staubschütz. XXXI. gas- u. staubschütz. XXXII. gas- u. staubschütz. XXXIII. gas- u. staubschütz. XXXIV. gas- u. staubschütz. XXXV. gas- u. staubschütz. XXXVI. gas- u. staubschütz. XXXVII. gas- u. staubschütz. XXXVIII. gas- u. staubschütz. XXXIX. gas- u. staubschütz. XL. gas- u. staubschütz. XLI. gas- u. staubschütz. XLII. gas- u. staubschütz. XLIII. gas- u. staubschütz. XLIV. gas- u. staubschütz. XLV. gas- u. staubschütz. XLVI. gas- u. staubschütz. XLVII. gas- u. staubschütz. XLVIII. gas- u. staubschütz. XLIX. gas- u. staubschütz. L. gas- u. staubschütz. LI. gas- u. staubschütz. LII. gas- u. staubschütz. LIII. gas- u. staubschütz. LIV. gas- u. staubschütz. LV. gas- u. staubschütz. LVI. gas- u. staubschütz. LVII. gas- u. staubschütz. LVIII. gas- u. staubschütz. LIX. gas- u. staubschütz. LX. gas- u. staubschütz. LXI. gas- u. staubschütz. LXII. gas- u. staubschütz. LXIII. gas- u. staubschütz. LXIV. gas- u. staubschütz. LXV. gas- u. staubschütz. LXVI. gas- u. staubschütz. LXVII. gas- u. staubschütz. LXVIII. gas- u. staubschütz. LXIX. gas- u. staubschütz. LXX. gas- u. staubschütz. LXXI. gas- u. staubschütz. LXXII. gas- u. staubschütz. LXXIII. gas- u. staubschütz. LXXIV. gas- u. staubschütz. LXXV. gas- u. staubschütz. LXXVI. gas- u. staubschütz. LXXVII. gas- u. staubschütz. LXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXIX. gas- u. staubschütz. LXXX. gas- u. staubschütz. LXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXXI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXV. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVI. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXVIII. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXIX. gas- u. staubschütz. LXXXXXXXX. gas-